

Bundesamt für Justiz

Opferhilfe: Befragung zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone und über den Kenntnisstand der Bevölkerung

Schlussbericht
10. Juli 2014

In Zusammenarbeit mit



Erarbeitet durch

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autorinnen

Annelies Karlegger, Mag.a rer.nat, Psychologin, BA in Soziologie
Babette van Merkesteyn, MSc Psychologie
Barbara Haering, Dr. sc. nat. ETH, Dr. h. c. rer. pol.
Laura Inderbitzi, MA in Politikwissenschaften, Politologin

In Zusammenarbeit mit:

DemoSCOPE AG RESEARCH & MARKETING
Klusenstrasse 17/18, 6043 Adligenswil
www.demoscope.ch / + 41 41 375 40 00

Autoren/innen

Werner Reimann, lic. phil I (Konzipierung, Berichterstattung und Leitung)
Sabine Benedek (Programmierung und Auswertung)
Silvia Strebel (Grafik)

Speicherdatum: 10. Juli 2014

Inhalt

	Zusammenfassung	i
1	Ausgangslage	1
1.1	Opferhilfe in der Schweiz	1
1.2	Postulat Fehr «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung»	1
1.3	Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe in den Kantonen	2
1.4	Ziel der vorliegenden Untersuchung	3
2	Methodisches Vorgehen	4
2.1	Telefonbefragung zum Kenntnisstand der Bevölkerung	4
2.2	Telefonische Interviews zur Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen	4
3	Kenntnisstand der Bevölkerung zur Opferhilfe	5
3.1	Spontanassoziationen	5
3.2	Bekanntheit des Opferhilfegesetzes	5
3.3	Tatbestände und Formen der Hilfe	6
3.4	Einstellungen zur Opferhilfe	9
3.5	Institutionelle Vorstellung	10
3.6	Bekanntheit der Opferhilfe-Beratung, Wahlfreiheit und Gratisleistung	11
3.7	Fazit zum Kenntnisstand der Bevölkerung	12
4	Erhebung zur Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen	13
4.1	Akteure der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe	13
4.2	Massnahmen zur Information der Bevölkerung (2012 und 2013)	14
4.3	Absprache und Koordination der Informationsmassnahmen	17
4.4	Einschätzung zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit	18
4.5	Einschätzung zum Erreichen der Zielgruppen	18
4.6	Bedürfnisse und Rückmeldungen zur Öffentlichkeitsarbeit	19
5	Ergebnis-Workshop	20
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
	Anhang	25
A-1	Rechtliche Grundlagen für Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe	25
A-2	Interviewleitfaden: Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen	26
A-3	Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner	30
A-4	Übersicht Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2012/2013	31
A-5	Aktivitäten und Unterlagen der Institutionen	33
A-6	Liste der Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer	36
	Literatur	37

Zusammenfassung

Im Interesse einer optimalen Opferhilfe gemäss Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5) ist es von Bedeutung, dass die Bevölkerung über das Vorhandensein von Opferhilfe-Beratungsstellen informiert ist und deren Leistungen kennt. Nur dann können diese im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Damit verbunden ist die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit der Kantone in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie, inwiefern die Bevölkerung über die Opferhilfe informiert ist und welche Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in ausgewählten Kantonen (Jura, Genf, Glarus, Graubünden, Schwyz, Tessin und Zürich) ergriffen werden.

Repräsentative Befragung zum Kenntnisstand der Bevölkerung

Die telefonische Repräsentativbefragung von 610 Personen zum Kenntnisstand der Bevölkerung bezüglich Opferhilfe kommt zum Ergebnis, dass der Begriff «Opferhilfe» mit Vielem in Beziehung gesetzt wird, das nicht mit dem Opferhilfegesetz zu tun hat, wie beispielsweise Spenden, Hilfswerke oder Katastrophenhilfe. «Opferhilfe» ist demnach kein selbsterklärender, eindeutiger Begriff. Vom Opferhilfegesetz hat nur ein Drittel der Bevölkerung gehört. Darüber, dass es Opferhilfe-Beratungsstellen gibt, ist rund die Hälfte der Bevölkerung informiert. Unter den befragten Personen ist es praktisch unbestritten, dass der Staat sich um Opfer von Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen, häuslicher Gewalt und ähnliche Fälle kümmern sollte, dass solche Delikte keine Privatangelegenheit seien und dass Frauenhäuser als Zufluchtsort eine gute Sache seien. Etwas weniger eindeutig ist, inwiefern psychologische und/oder finanzielle Hilfe die Bereitschaft der Opfer erhöht, Täter anzuzeigen. Dreiviertel der Befragten gehen davon aus, dass dem so sei. Als primäre Ansprechpartnerin für Opfer wird mit grossem Abstand die Polizei gesehen. An zweiter Stelle folgen Familienmitglieder bzw. Vertrauenspersonen. Auch medizinische Stellen (Spital, Hausarzt etc.) und spezialisierte Beratungsstellen werden genannt. Nur ganz wenige gehen fälschlicherweise davon aus, dass Beratungsleistungen für Betroffene und Angehörige in der Regel nicht gratis sind. Viele sind sich aber auch in dieser Hinsicht nicht sicher und müssten sich zuerst informieren. Nur jede zehnte Person weiss, dass Opfer nicht zwingend eine Beratungsstelle in ihrem Kanton aufsuchen müssen, sondern auch in einen anderen Kanton gehen können. Die Befragung offenbart Informationsdefizite in der Bevölkerung, insbesondere in der Altersgruppe 16-29 Jahre.

Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit in Kantonen

Eine Erhebung mittels 21 leitfadengestützter telefonischer Interviews zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone kommt zum Ergebnis, dass die ausgewählten Kantone eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Opferhilfe bekannt zu machen und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Folgende Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Bevölkerung über Opferhilfe informiert ist:

- *Homepage, Flyer und Broschüren:* In allen Kantonen informiert/informieren Homepage/s der Opferhilfe-Beratungsstelle/n über die Leistungen der Opferhilfe. Zusätzlich

gibt es in allen Kantonen Flyer, in einigen Kantonen auch umfassende Broschüren, die über die Leistungen der Opferhilfe informieren.

- *Medienpräsenz:* Die Akteure der Opferhilfe reagieren auf Medienanfragen und äussern sich im Radio, im Fernsehen, in Tageszeitungen und Magazinen zu spezifischen Themen sowie zur Opferhilfe im Allgemeinen.
- *Aktionen in der Öffentlichkeit:* Die Ansprechpersonen der Kantone berichten von vielfältigen Aktionen, welche die Öffentlichkeit für Themen wie Häusliche Gewalt sensibilisieren und die Opferhilfe bekannt machen sollen, z.B. Plakatkampagnen oder Standaktionen.
- *Bildungsarbeit:* Weitere ergriffene Massnahmen sind Ausbildung und Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z.B. Auszubildende der Polizei, Betreuungspersonal in Kindergärten, Sportvereine und Studierende. Informationsveranstaltungen werden auf Anfrage organisiert oder entstehen aus der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Die Studie empfiehlt, trotz der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit, Massnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes über Opferhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzustreben. Zudem ist die Information über Opferhilfe von Personen, die sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhalten, zu verbessern. Die Ausbildung und Sensibilisierung von Fachleuten (medizinische Fachleute, Polizei, pädagogische Fachleute) als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist als eine wirkungsvolle Massnahme weiterzuverfolgen. Es ist zu prüfen, inwiefern ein einheitliches Auftreten der Opferhilfe-Beratungsstellen die Sichtbarkeit der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Bevölkerung erhöhen könnte. Schliesslich kommt die Erhebung zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone zum Ergebnis, dass gemäss Aussagen der kantonalen Akteure für Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit meist wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Es ist zu diskutieren, inwiefern der Bund eine aktivere Rolle übernehmen sollte, z.B. in Form einer nationalen Kampagne zur Opferhilfe.

1 Ausgangslage

1.1 Opferhilfe in der Schweiz

In der Schweiz haben Opfer von Straftaten gegen die körperliche, psychische und sexuelle Unversehrtheit ein Anrecht auf staatliche Unterstützung. Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) hält fest, dass «jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer)» sowie Angehörige oder sonstige Nahestehende Anspruch auf Opferhilfe haben (Art. 1 OHG). Die Opferhilfe umfasst insbesondere sofortige Beratung sowie längerfristige Unterstützung durch Beratungsstellen, Schutz und Rechte im Strafverfahren (falls ein solches durchgeführt wird), Soforthilfe und unter bestimmten Voraussetzungen auch finanzielle Hilfe (Art. 2 OHG). Die Umsetzung der Opferhilfe ist Aufgabe der Kantone, die verpflichtet sind, «fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen» (Art. 9 OHG). Es gibt gemäss einer aktuellen Liste der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) schweizweit 60 Opferhilfe-Beratungsstellen (SODK, 2014).¹ Im Jahr 2012 verzeichneten die Opferhilfe-Beratungsstellen schweizweit rund 32'000 Beratungsfälle (Bundesamt für Statistik).

1.2 Postulat Fehr «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung»

Das Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung» vom 24. September 2009 (09.3878) forderte den Bundesrat auf, zu untersuchen, aus welchen Gründen Opfer von einer Anzeige absehen. Ausgehend von dieser Analyse sollten Empfehlungen dazu gemacht werden, wie die Anzeigequote erhöht werden könnte. Hintergrund des Postulats war die, gemäss Studien angenommene, sehr niedrige Anzeigequote von 20% der Gewalttaten. Wenn die Anzeigequote erhöht würde, so würde dies abschreckende Wirkung entfalten – so die Hypothese des Postulats.

Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), die zur Erfüllung des Postulats nötigen Abklärungen und Arbeiten vorzunehmen. Das EJPD übertrug diesen Auftrag dem Bundesamt für Justiz (BJ). In einem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr vom 27. Februar 2013 erfolgten detaillierte Hinweise zum heutigen Strafverfahren, es wurden Fakten zu Anzeigequoten und Anzeigeverhalten abgebildet und die Rolle der Opferhilfe-Beratungsstellen hinsichtlich Anzeigeverhalten sowie der Einfluss weiterer Rechtsbereiche auf das Opfer und dessen Anzeigeverhalten dargelegt. Schliesslich wurden Anregungen zur Förderung der Anzeigebereitschaft formuliert sowie bereits initiierte und neue Massnahmen festgehalten.

¹ Die Opferhilfe-Beratungsstellen haben unterschiedliche Ausrichtungen, es handelt sich beispielsweise um Frauenhäuser, Kinderschutzzentren, Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen ohne spezifische Ausrichtung. 57 der 60 aufgelisteten Opferhilfe-Beratungsstellen sind anerkannte Beratungsstellen nach OHG.

Eine im Zuge der Abklärungen durchgeführte Evaluation zeigte auf, dass Opferhilfe-Beratungsstellen durch psychische Stabilisierung und Stärkung der Opfer sowie durch vertieftes Informieren die Anzeigebereitschaft erhöhen können (Keller Läubli, 2012, S. 37): «Es werden deutlich mehr Anzeigen als die geschätzten 20% gemacht, wenn sich die Opfer an eine Beratungsstelle wenden. Dies gilt besonders für die Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt». Aus der Evaluationsstudie ging überdies hervor, dass Opfer insbesondere über folgende Kanäle von der Möglichkeit der Beratung erfahren haben: Hinweis von Bekannten, Freunden oder der Familie, Hinweis der Polizei, Hinweis einer behandelnden Medizinalperson, Telefonbuch oder Internet, Plakate oder Flyer, Stellen für Migrationsfragen oder aus den Medien. Die Autorin der Studie kam weiter zum Schluss, dass das Wissen der Opfer über ihre Rechte insgesamt gering sei und empfahl, den Bekanntheitsgrad der Opferhilfe-Beratungsstellen durch Kampagnen zu erhöhen. Als Folge des Postulats Fehr «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung» rückte also die Bedeutung und die Bekanntheit der Opferhilfe-Beratungsstellen für die Anzeigequote zunehmend in den Fokus, denn neben dem primären Ziel der Begleitung und Unterstützung hat die Opferhilfe einen Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Opfer. Als eine neue Massnahme wird im Bericht des Bundesrates (2013) die Stärkung der Rolle der Opferhilfe-Beratungsstellen als Kontakt- und Erstanlaufstelle durch eine verbesserte Informationspolitik genannt.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe in den Kantonen

Im Interesse einer optimalen Opferhilfe ist es von grosser Bedeutung, dass die Bevölkerung über das Vorhandensein von Opferhilfe-Beratungsstellen informiert ist und deren Leistungen kennt, um diese im Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen. Damit verbunden ist die Bedeutung von Informationsmassnahmen zur Opferhilfe. Im früheren OHG vom 4. Oktober 1991 war diese Pflicht im Artikel 3, Ziffer b festgehalten: «Die Beratungsstellen haben insbesondere folgende Aufgaben: b. sie informieren über die Hilfe an Opfer.» Im Zuge der Revision des Opferhilfegesetzes wurde dieser Artikel fallengelassen. Das geltende Opferhilfegesetz enthält keine Pflicht der Beratungsstellen, die Öffentlichkeit über die Hilfe an Opfer zu informieren. In einigen Kantonen sind im Rahmen von Einführungsgesetzen zum OHG, Verordnungen oder Richtlinien entsprechende Grundlagen zur Umsetzung des Opferhilfegesetzes vorhanden. In welchem Masse die Kantone und Opferhilfe-Beratungsstellen Öffentlichkeitsarbeit betreiben, war bisher nicht dokumentiert. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen in den Kantonen war davon auszugehen, dass Ausmass und Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit divergieren.

Auch der Kenntnisstand der Gesamtbevölkerung betreffend Opferhilfe wurde bisher nicht umfassend erhoben. Eine Studie der FHS St.Gallen (2012) untersuchte im Auftrag der Opferhilfe SG / AI / AR die Erreichbarkeit und Verbesserung des Angebots der Opferhilfeberatung für junge Erwachsene und kam zum Schluss, dass mehr als der Hälfte der mittels Fragebogen befragten 130 jungen Erwachsenen die Opferhilfe nicht kennen und nur ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund die Opferhilfe kennt. Diese

Ergebnisse sind jedoch nur als Richtwerte zu verstehen, zumal es sich um eine kleine, regionale Stichprobe handelte.

Die Teilevaluation zu Vollzug und Wirksamkeit des OHG (Fiechter et al., 2000) kam zum Schluss, dass sich in den analysierten Kantonen Aargau (AG), Freiburg (FR), Glarus (GL) und Zürich (ZH) Mischformen aus Hol- und Bringprinzip betreffend Informationen über Opferhilfe etabliert hätten. In allen Kantonen gebe es Bemühungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Als Informationskanäle dienten häufig Internetseiten der Beratungsstellen und der kantonalen Behörden sowie Broschüren und Flyer, welche über die Opferhilfe informieren würden.

Auch im Bericht des Bunderates (2013) wurde unterstrichen, dass die Kantone bereits geeignete Massnahmen zur Information über die Opferhilfe und die Opferhilfe-Beratungsstellen ergreifen würden und dass es in einem nächsten Schritt darum ginge, diese Massnahmen zu ergänzen, koordinieren und gezielt auszubauen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das BJ econcept und DemoSCOPE mit der Durchführung der vorliegenden Studie, welche sowohl den Kenntnisstand der Bevölkerung zur Opferhilfe und zu Opferhilfe-Beratungsstellen, als auch die Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe in ausgewählten Kantonen beleuchtet.

1.4 Ziel der vorliegenden Untersuchung

Mit Blick auf eine Stärkung der Rolle der Opferhilfe-Beratungsstellen als Kontakt- und Erstanlaufstelle und im Interesse einer Verbesserung des Zugangs der Opfer zu Informationen über die Opferhilfe, erhoben econcept und DemoScope den Kenntnisstand der Bevölkerung zur Opferhilfe sowie Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausgewählter Kantone.

Ziel der Untersuchungen war die Beantwortung folgender Fragen:

- Was wissen verschiedene Bevölkerungsgruppen über die Opferhilfe?
- Wer wurde über was, in welchem Umfang und mit welchen Medien durch die Kantone und/oder die Opferhilfe-Beratungsstellen informiert?

Im nächsten Kapitel 2 wird das methodische Vorgehen skizziert. Kapitel 3 präsentiert die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zum Kenntnisstand der Bevölkerung zur Opferhilfe; Kapitel 4 beschreibt die Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in ausgewählten Kantonen. Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse eines Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Justiz, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und diverser Opferhilfe-Beratungsstellen zusammengefasst. In diesem Workshop wurden die Ergebnisse der Erhebungen diskutiert. Im abschliessenden Kapitel 6 werden schliesslich die wesentlichen Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen betreffend die Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine repräsentative Telefonbefragung der Bevölkerung durchgeführt. Ansprechpersonen der Kantone wurden mittels telefonischer Interviews zur Öffentlichkeitsarbeit befragt. Die Ergebnisse wurden in einem Workshop mit Expertinnen und Experten diskutiert und es wurden Empfehlungen abgeleitet.

2.1 Telefonbefragung zum Kenntnisstand der Bevölkerung

Die Grundgesamtheit (Zielgruppe) für die vorliegende Bevölkerungsbefragung bildete die sprachassimilierte Wohnbevölkerung der Schweiz ab 16 Jahren. Aus dem elektronischen Telefonbuch der Schweiz wurde eine Zufallsstichprobe von Privathaushalten gezogen und telefonisch kontaktiert. In der Zeit zwischen dem 18. Dezember 2013 und dem 17. Januar 2014 wurden insgesamt 610 Personen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der computergestützten Telefonlabors von DemoSCOPE in Adligenswil und Genf befragt. Die Messungenauigkeit² beträgt max. +/- 4.0%. Die Auswertung erfolgte gemäss der effektiven Schweizer Bevölkerungsstruktur und stellte damit die Repräsentativität sicher.

2.2 Telefonische Interviews zur Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

Die Bestandesaufnahme zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone erfolgte mittels leitfadengestützter telefonischer Interviews mit Schlüsselpersonen der Opferhilfe, Vertetern und Vertreterinnen von Opferhilfe-Beratungsstellen und weiteren Akteuren, je nach Zuständigkeiten im Kanton. Im Zeitraum Januar bis März 2014 führte econcept 21 leitfadengestützte telefonische Interviews durch. Eine Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sowie die Interviewleitfäden finden sich im Anhang unter A-2 und A-3. Die Auswahl der interviewten Personen erfolgte gemäss dem Schneeball-Prinzip. Es handelte sich um Ansprechpersonen der Opferhilfe-Beratungsstellen, der Polizei, kantonalen Verwaltung oder weiterer Institutionen, welche mit Opferhilfe zu tun haben.

Folgende Kantone wurden für die Bestandesaufnahme zur Öffentlichkeitsarbeit ausgewählt: Zürich (ZH), Schwyz (SZ), Genf (GE), Jura (JU), Graubünden (GR), Glarus (GL) und Tessin (TI). Zudem wurden zwei ergänzende Interviews mit Ansprechpersonen des Kantons Bern (BE) (Zusammenarbeit mit Kanton Jura) und des Kantons Luzern (LU) (Zusammenarbeit mit Kanton Glarus) geführt. Es waren dabei sowohl Kantone vertreten, in denen kantonsspezifische rechtliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe bestehen (ZH, SZ, JU, TI), als auch solche, in denen es keine entsprechenden kantonalen rechtlichen Grundlagen gibt (GE, GL, GR). Die rechtlichen Grundlagen der Kantone zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Anhang unter A-1 zusammenfassend dargestellt.

² Können nicht alle Mitglieder einer Grundgesamtheit – hier: alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ab 16 Jahren – befragt werden, ergibt sich statistisch gesehen zwangsläufig eine Messungenauigkeit. Würden andere 610 Personen befragt, würden die Ergebnisse bei 95 von 100 alternativen Stichproben höchstens um 4% von den hier ausgewiesenen abweichen. Mit Abstand am grössten ist dabei die Wahrscheinlichkeit, dass genau das gleiche Ergebnis wieder zustande käme (Atteslander, 2008, S. 263f.).

3 Kenntnisstand der Bevölkerung zur Opferhilfe

3.1 Spontanassoziationen

Fragt man Menschen in der Schweiz, was sie mit dem Begriff «Opferhilfe» verbinden, antworten sie oft mit Assoziationen wie «Kriege», «Katastrophenhilfe» oder auch «Spenden» und «Hilfswerk». Das sind alles an sich plausible Deutungen, die aber nichts mit dem Begriff zu tun haben, wie er im OHG verwendet wird. Die Begrifflichkeit des OHG ist somit nicht fest in den Köpfen der Menschen verankert. Wenn man in der Schweiz von Opferhilfe spricht, tut man das nicht zwingend im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des OHG und den Situationen, die es regelt.

3.2 Bekanntheit des Opferhilfegesetzes

Gut ein Drittel der erwachsenen Schweizer Bevölkerung hat schon einmal erfahren, dass es in ihrem Land seit 1993 ein Opferhilfegesetz gibt. Auffallend dabei ist, dass das OHG bei Jüngeren, die besonders oft Opfer im Sinne des OHG sind, signifikant weniger bekannt ist als bei Älteren (vgl. Tabelle 1).

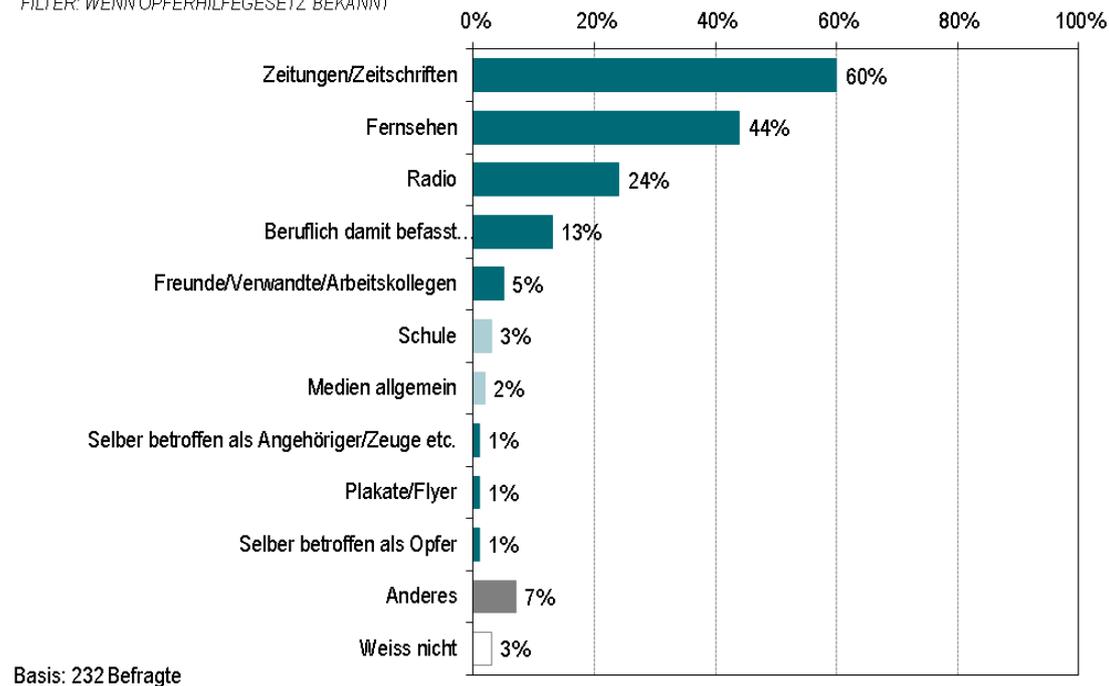
	Alter		
	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren
OHG bekannt	20%	42%	44%
OHG nicht bekannt	78%	57%	55%
Weiss nicht	1%	1%	2%

Tabelle 1: Bekanntheit des OHG nach Alter³

Wer vom OHG weiss, hat davon vor allem über Printmedien erfahren. Auch die elektronischen Medien spielen eine wesentliche Rolle. Und nicht ausser Acht zu lassen ist die Tatsache, dass immerhin noch 13% aus beruflichen Gründen – sei es juristisch, in der Sozialberatung, bei der Polizei etc. – vom OHG erfahren haben (Figur 1).

³ Aufgrund von Auf- und Abrundungen auf ganze Prozentwerte ergibt die Quersumme nicht zwingend 100%.

Q03: Wie - also auf welchem Weg - haben Sie zum Thema Opferhilfe etwas erfahren?
 FILTER: WENN OPFERHILFEGESETZ BEKANNT



Figur 1: Informationskanäle im Zusammenhang mit dem OHG

Auch hier fällt auf, dass die 16-29-Jährigen deutlich von den beiden anderen Altersgruppen abweichen, indem sie auf den drei wichtigsten Informationskanälen massiv tiefere Aufmerksamkeitswerte aufweisen, ohne dass dies durch entsprechend höhere Werte bei anderen Kanälen kompensiert würde (vgl. Tabelle 2).

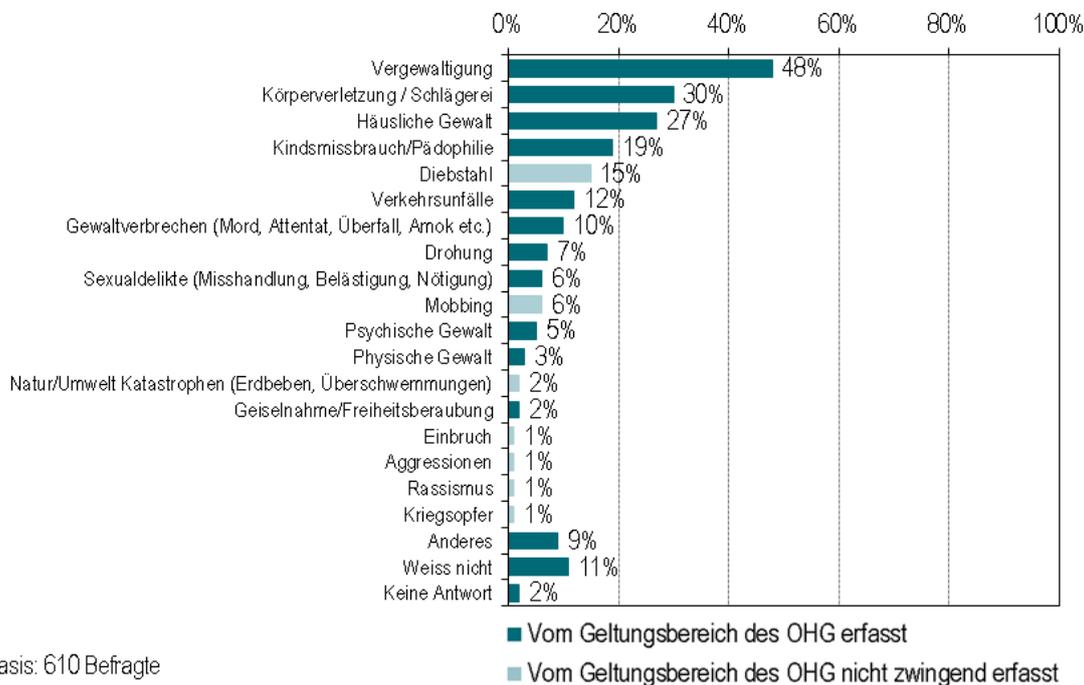
	Alter		
	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren
Zeitungen/Zeitschriften	20%	65%	64%
Fernsehen	6%	50%	48%
Radio	3%	27%	25%

Tabelle 2: Informationskanäle nach Alter

3.3 Tatbestände und Formen der Hilfe

Den Befragten wurde im Laufe der Befragung die Information vermittelt, das OHG halte fest, dass «jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist» sowie ihre Angehörigen Anspruch auf Opferhilfe hätten. Im Anschluss daran, danach gefragt, um was für Fälle es sich dabei wohl handle, nannten sie besonders oft Vergewaltigungen, Körperverletzungen/Schlägereien, häusliche Gewalt sowie Kindesmissbrauch/Pädophilie. Erst an fünfter Stelle folgt mit dem Diebstahl ein Delikt, das vom Geltungsbereich des OHG nicht erfasst wird (vgl. Figur 2).

Q04: Das Opferhilfegesetz hält fest, dass „jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist“ sowie ihre Angehörigen Anspruch auf Opferhilfe haben.
Was könnten das für Fälle sein, um was geht es da?



Basis: 610 Befragte

Figur 2: Vermutete Tatbestände im Zusammenhang mit dem OHG

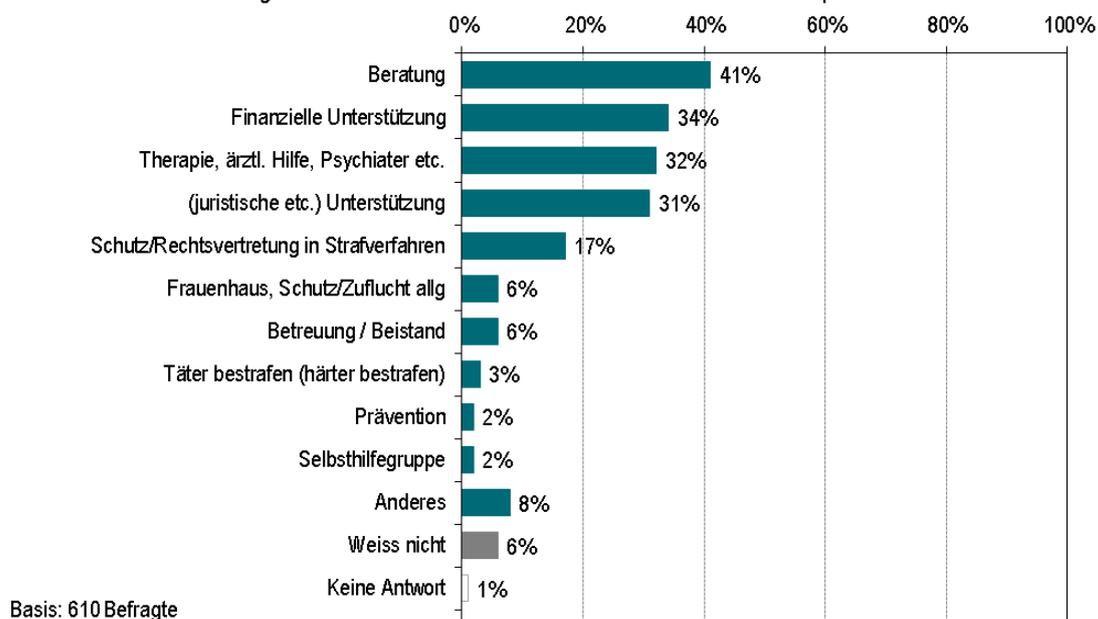
Auch hier zeigen die jüngsten Befragten ein teilweise signifikant abweichendes Antwortverhalten. Obwohl ihnen das OHG deutlich weniger oft bekannt ist (siehe oben), bringen sie das Gesetz wesentlich häufiger als die älteren Befragten mit Vergewaltigung und mit Mobbing in Bezug. Auch im Tessin sind gegenüber den beiden anderen Landesteilen markante Unterschiede zu verzeichnen. Dort wurden häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch rund doppelt so oft genannt wie in der Deutschschweiz und der Romandie. Aufgrund der grossen zahlenmässigen Differenzen fällt es jedenfalls schwer, sie als reinen Zufall abzutun.

	Alter			Landesteil		
	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren	DCH	FCH	ICH
Vergewaltigung	60%	46%	41%	48%	48%	37%
Häusliche Gewalt	25%	30%	19%	26%	25%	55%
Kindesmissbrauch/Pädophilie	18%	21%	13%	19%	14%	37%
Mobbing	12%	4%	3%	6%	7%	1%

Tabelle 3: Vermutete Tatbestände nach Alter und Landesteil

Anschliessend wurden die Befragten darüber aufgeklärt, dass das OHG für Personen konzipiert sei, die Opfer von Körperverletzung, Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen, häuslicher Gewalt etc. geworden seien, und sie wurden gefragt, wie diesen Leuten im Rahmen des OHG wohl zu helfen wäre. Vier Antworten wurden dazu besonders häufig genannt. Beratung und finanzielle Unterstützung als die beiden wesentlichsten auf dem OHG basierenden Leistungen wurden am häufigsten genannt, nur wenig seltener Therapie/ärztliche Hilfe und Unterstützung, sei es juristisch oder in anderer Form (vgl. Figur 3).

Q05: Das Opferhilfegesetz ist für Personen gemacht, die Opfer von Körperverletzung, Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen, häuslicher Gewalt etc. geworden sind. – Wie kann man solchen Leuten im Rahmen der Opferhilfe helfen?



Figur 3: Vermutete Formen der Hilfe im Zusammenhang mit dem OHG

Bei dieser Frage sind besonders viele gruppenspezifische Unterschiede zu beobachten. So thematisierten Männer die finanzielle Unterstützung wesentlich häufiger als Frauen. Diese wiederum nannten «Schutz/Rechtsvertretung in Strafverfahren» klar häufiger als Hilfsform. Junge dachten besonders oft an Therapien und allgemein ärztliche Hilfe. Es in dieser Altersgruppe die häufigste Antwort. Im mittleren Alterssegment wurde hingegen die (juristische) Unterstützung besonders oft erwähnt (vgl. Tabelle 4).

	Geschlecht		Alter		
	Männer	Frauen	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren
Finanzielle Unterstützung	40%	28%	33%	34%	34%
Therapie, ärztliche Hilfe	32%	33%	43%	30%	28%
(Jurist. etc.) Unterstützung	26%	36%	23%	36%	26%
Schutz/Rechtsvertretung	12%	22%	19%	16%	18%
Frauenhaus, Zuflucht allg.	4%	8%	3%	6%	6%

Tabelle 4: Vermutete Formen von Hilfe nach Geschlecht und Alter

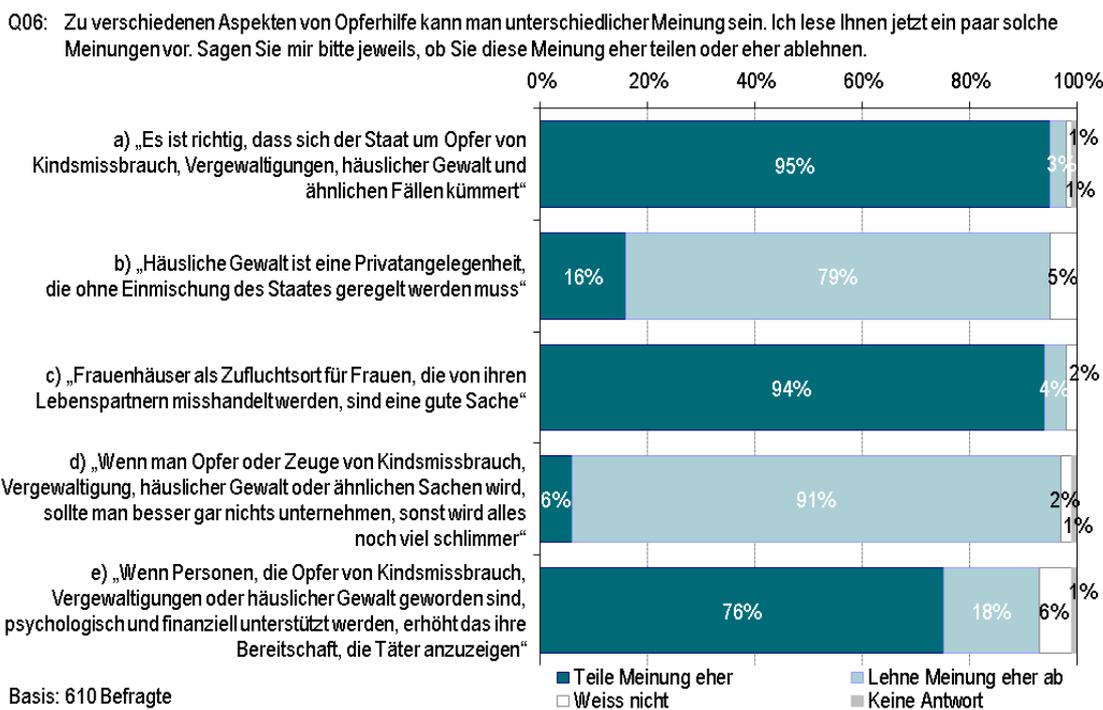
Ferner fällt auf, dass in der Romandie drei der fünf insgesamt am meisten genannten Formen signifikant häufiger erwähnt wurden als in den beiden anderen Landesteilen. Und dass Personen mit (Fach-)Hochschulbildung alle fünf Formen deutlich öfter nannten.

	Landesteil			Bildung		
	DCH	FCH	ICH	tief	mittel	hoch
Finanzielle Unterstützung	36%	29%	16%	24%	33%	45%
Therapie, ärztliche Hilfe	32%	32%	41%	35%	31%	38%
(jurist. etc.) Unterstützung	21%	62%	28%	23%	30%	42%
Schutz/Rechtsvertretung	15%	25%	9%	18%	15%	24%
Frauenhaus, Zuflucht allg.	4%	12%	2%	1%	5%	11%

Tabelle 5: Vermutete Formen von Hilfe nach Landesteil und Bildung

3.4 Einstellungen zur Opferhilfe

Wie steht die Schweizer Bevölkerung zur Opferhilfe? Diese ist in verschiedener Hinsicht praktisch unbestritten. 91% halten die Meinung für falsch, man solle besser gar nichts unternehmen, wenn man Opfer oder Zeuge von Kindesmissbrauch, Vergewaltigung oder häuslicher Gewalt werde, weil sonst alles nur noch viel schlimmer würde. Für 94% sind Frauenhäuser eine gute Sache. Und sogar 95% finden es richtig, dass sich der Staat um Opfer von Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen etc. kümmert. Am meisten umstritten sind die Fragen, ob der Staat sich bei häuslicher Gewalt einmischen solle bzw. ob es die Bereitschaft der Opfer erhöht, die Täter anzuzeigen, wenn sie psychologisch und finanziell unterstützt werden. In beiden Fällen resultieren aber immer noch klare Dreiviertels-Mehrheiten (Figur 4).

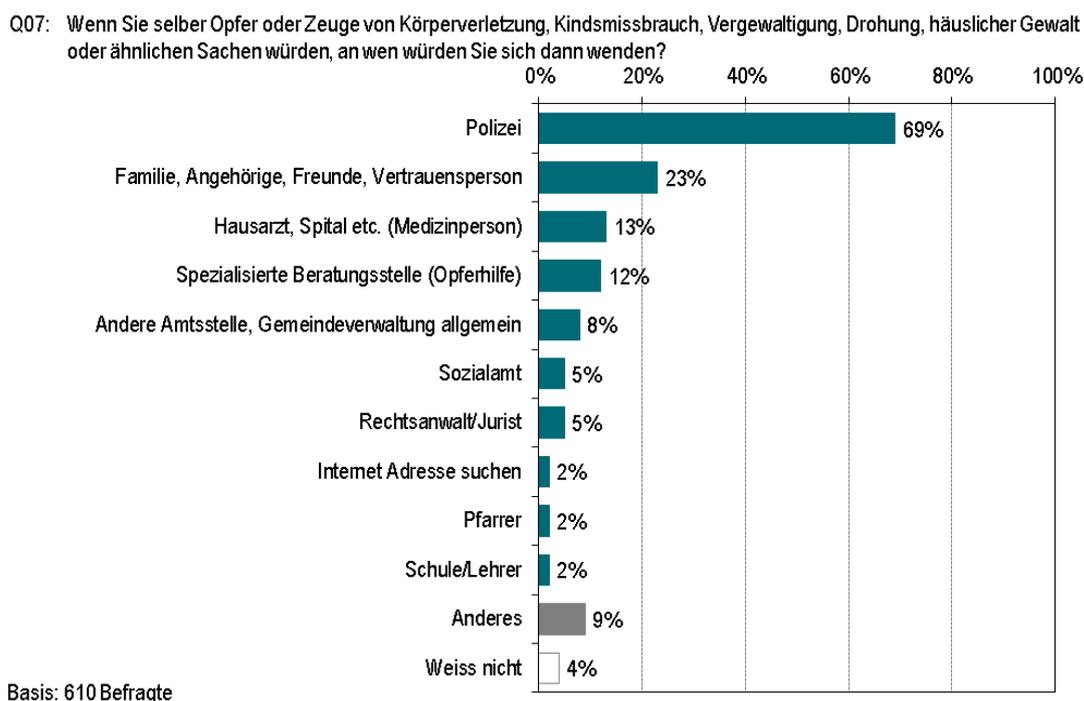


Figur 4: Einstellungen zur Opferhilfe

Aufgrund der weitgehend eindeutigen Gesamtergebnisse sind nur wenige gruppenspezifische Unterschiede zu verzeichnen. So sind Befragte im Pensionsalter überdurchschnittlich oft der Meinung, häusliche Gewalt sei eine Privatangelegenheit, die ohne Einmischung des Staates geregelt werden müsse. Auch geben sie auffallend oft gar keine Antwort auf diese Frage. Ähnlich wie ältere Menschen reagiert auch die Bevölkerung auf dem Land, wo die soziale Kontrolle noch eine grössere Rolle spielt als in grossstädtischen Verhältnissen. Auch zieht die Landbevölkerung häufiger in Zweifel, ob es die Bereitschaft von Opfern erhöht, ihre Täter anzuzeigen, wenn sie psychologisch und finanziell unterstützt werden.

3.5 Institutionelle Vorstellung

Als Anlaufstelle bei Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt und ähnlichen Delikten sieht die Schweizer Bevölkerung mit grossem Abstand an erster Stelle die Polizei. Bereits an zweiter Stelle folgen die Familie, Freunde und Vertrauenspersonen. Ebenfalls noch mehr als zehn Prozent der Antworten entfallen auf das Gesundheitspersonal und spezialisierte Beratungsstellen.⁴



Figur 5: Institutionelle Vorstellung

Bei Frauen spielt das Gesundheitspersonal eine wesentlich wichtigere Rolle als bei Männern. Junge nennen viel häufiger als ältere Befragte die Familie als Anlaufstelle, ebenso bildungsferne Personen (Tabelle 6). Und in der Romandie kommt dem Sozialamt ein signifikant höherer Stellenwert zu als in den anderen Landesteilen (vgl. Tabelle 7).

⁴ Mehrfachantworten waren bei dieser Frage erlaubt.

	Geschlecht		Alter		
	Männer	Frauen	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren
Polizei	70%	68%	61%	71%	70%
Familie, Angehörige, Freunde	22%	23%	48%	16%	15%
Gesundheitspersonal	7%	18%	8%	15%	9%
Sozialamt	4%	6%	0%	7%	6%

Tabelle 6: Institutionelle Vorstellung nach Geschlecht und Alter

	Landesteil			Bildung		
	DCH	FCH	ICH	tief	mittel	hoch
Polizei	67%	71%	87%	67%	71%	65%
Familie, Angehörige, Freunde	22%	27%	16%	41%	20%	18%
Gesundheitspersonal	11%	17%	7%	13%	11%	16%
Sozialamt	4%	10%	6%	0%	6%	8%

Tabelle 7: Institutionelle Vorstellung nach Landesteil und Bildung

3.6 Bekanntheit der Opferhilfe-Beratung, Wahlfreiheit und Gratisleistung

Fast die Hälfte der Befragten (44%) wusste vor dem Interview nicht, dass es in allen Kantonen eine oder sogar mehrere spezialisierte Beratungsstellen für Opferhilfe gibt. Den wenigsten (9%) war bekannt, dass sie nicht eine Beratungsstelle ihres Wohnkantons aufsuchen müssen, sondern in der Wahl frei sind. 20% nahmen fälschlicherweise an, man müsse im eigenen Kanton bleiben, während zwei Drittel sich zuerst informieren müssten. Junge Personen bis 29 Jahre und Deutschschweizer erweisen sich als besonders schlecht informiert. Romands nahmen besonders oft an, sie müssten in ihrem Wohnkanton bleiben. Und Leute in ländlichen Regionen, für die dies wegen der mangelnden Anonymität wichtig ist, nahmen überdurchschnittlich oft richtig an (oder wissen es), dass sie in einen anderen Kanton gehen können.

	Alter			Landesteil			Siedlungsart	
	16-29 Jahre	30-64 Jahre	Ab 65 Jahren	DCH	FCH	ICH	Stadt/Agglo	Land
Keine Wahlfreiheit	11%	23%	21%	16%	32%	29%	19%	23%
Wahlfreiheit	12%	9%	5%	7%	13%	9%	7%	13%
Müsste sich informieren	72%	66%	63%	73%	48%	55%	70%	59%
Weiss nicht	5%	2%	10%	4%	7%	7%	4%	5%

Tabelle 8: Bekanntheit Wahlfreiheit nach Alter, Landesteil und Siedlungsart

Und schliesslich weiss nur knapp die Hälfte (bzw. nimmt richtig an), dass die Beratungsleistungen von Opferhilfestellen gratis sind. Ganz wenige glauben fälschlicherweise, die Beratung sei kostenpflichtig. Und der Rest weiss es nicht bzw. müsste sich zuerst informieren. Menschen mit hoher Bildung wissen zu zwei Dritteln, dass die Beratungsleistungen kostenlos sind, während Befragte mit tiefer Bildung sich ebenfalls zu zwei Dritteln zuerst informieren müssten.

3.7 Fazit zum Kenntnisstand der Bevölkerung

Der Begriff «Opferhilfe» ist nicht eindeutig. Die Assoziationen der Bevölkerung decken sich nicht mit der Verwendung des Begriffs im Rahmen der Opferhilfegesetzgebung. Nur ein Drittel der Bevölkerung hat vom OHG gehört und rund der Hälfte der Bevölkerung ist bekannt, dass es in den Kantonen Opferhilfe-Beratungsstellen gibt. Jüngere Personen zwischen 16 und 29 Jahren wissen deutlich seltener vom Opferhilfegesetz. Als primäre Ansprechpersonen für Opfer wird in erster Linie die Polizei genannt, gefolgt von Familienangehörigen, Vertrauenspersonen, medizinischen Institutionen und Beratungsstellen.

Die Ergebnisse bestätigen die Erkenntnisse der Studie «Opferhilfe für die Kantone SG/AI/AR, Angebot und Auftritt für junge Erwachsene» (FHS St.Gallen, 2012). Auch diese Studie kommt zum Schluss, dass die Bevölkerung nicht umfassend über die Opferhilfe informiert ist und dass somit diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

4 Erhebung zur Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

Die Interviews mit diversen Akteuren der Öffentlichkeitsarbeit in den ausgewählten Kantonen Zürich, Schwyz, Genf, Jura, Graubünden, Glarus und Tessin⁵ thematisierten die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten sowie geplanten Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Opferhilfe und der Opferhilfe-Beratungsstellen. Ausserdem schätzten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner die Wirkung und Reichweite der Massnahmen ein und äusserten ihre Bedürfnisse betreffend Koordination und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Aus den insgesamt 21 Interviews ging eine Vielzahl von Aktivitäten hervor, die ergriffen werden, um die Bevölkerung über die Opferhilfe zu informieren. Die Organisation der Opferhilfe-Beratungsstellen sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren sind je nach Kanton unterschiedlich gestaltet.

4.1 Akteure der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

Wichtigste Akteure für Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe sind in allen ausgewählten Kantonen die Opferhilfe-Beratungsstellen. Je nach Kanton ist die Opferhilfe anders organisiert. So ist die kantonale Opferhilfestelle der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich Aufsichtsbehörde über die einzelnen anerkannten Opferhilfe-Beratungsstellen des Kantons und zudem für die Leistung von Entschädigungen und Genugtuungen sowie von Kostenbeiträgen für längerfristige Hilfe Dritter zuständig. Die Opferhilfestelle betreibt aber auch Öffentlichkeitsarbeit, indem sie via Homepage und Broschüren über die Leistungen der Opferhilfe informiert. Im Kanton Tessin gibt es eine kantonale Opferhilfe-Beratungsstelle (Servizio LAV) mit Sitzen in Bellinzona, Locarno, Lugano und Mendrisio. Es handelt sich um eine Organisation der Kantonsverwaltung. Eine Opferhilfe-Delegierte hat unter anderem die Koordination der Opferhilfe-Beratungsstellen inne, organisiert die Weiterbildung der Opferhilfe-Beraterinnen und Berater, sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und plant Informationsmassnahmen für die Öffentlichkeit. Die Tessiner Kantonspolizei ist mit den Opferhilfe-Beratungsstellen vernetzt und informiert über Opferhilfeberatung via Homepage. Es gibt bei der Polizei einen Koordinator für Häusliche Gewalt, der mit anderen Institutionen und auch den Opferhilfe-Beratungsstellen zusammenarbeitet. In anderen Kantonen sind die Zuständigkeiten anders geregelt.

In manchen Kantonen ist der regelmässige Austausch der Akteure institutionalisiert, z.B. in Form der «Groupe coordination violence» im Kanton Jura, als «Commission consultative sur les violences domestiques» im Kanton Genf oder als «Gruppo di accompagnamento permanente in materia di violenza domestica» im Kanton Tessin. Im Rahmen dieser Gruppen wird unter anderem auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Häusliche Gewalt thematisiert.

⁵ Zudem wurden zwei ergänzende Interviews mit Ansprechpersonen des Kantons Bern (Zusammenarbeit mit Kanton Jura) und des Kantons Luzern (Zusammenarbeit mit Kanton Glarus) geführt.

Zusammenarbeit und Absprachen zwischen kantonalen, halbprivaten und privaten Opferhilfe-Beratungsstellen wie auch interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gestalten sich sehr unterschiedlich. So regelt beispielsweise die kantonale Opferhilfeverordnung des Kantons Zürich die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Opferhilfestelle und den kantonal anerkannten Opferhilfe-Beratungsstellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Opferhilfe-Beratungsstelle, Polizei, Jugendarbeit, Kantonsspital und Frauenhaus gibt es im Kanton Graubünden. In den Kantonen Jura, Schwyz, Tessin und Genf bestehen institutionalisierte Koordinations- und Arbeitsgruppen, die z.B. die Zusammenarbeit mit den Medien und das Vorgehen betreffend Öffentlichkeitsarbeit abprechen und koordinieren. In anderen Kantonen beschränke sich die Zusammenarbeit, gemäss Interviewgespräch, auf die gegenseitige Information über die Tätigkeiten (Kanton Luzern). Im Kanton Genf wirken gegenwärtig verschiedene Koordinationsgruppen («Commission LAVI», «Table Ronde» sowie die «Commission consultative sur les violences domestiques», in welcher sich 20 Mitglieder aus öffentlichen und privaten Institutionen unter der Leitung des aktuellen Regierungsrates und Vorstehers des Sozialdepartements treffen).

4.2 Massnahmen zur Information der Bevölkerung (2012 und 2013)

Die 2012 und 2013 in den befragten Kantonen ergriffenen Massnahmen zur Information der Öffentlichkeit über die Opferhilfe waren zahlreich. Die häufigsten Aktivitäten waren Informationen via Internetseiten der Beratungsstellen, Flyer und Broschüren, Medienarbeit, Aktionen in der Öffentlichkeit wie Plakatkampagnen oder Standaktionen sowie Bildungsarbeit wie Tagungen, Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen, die mit Opfern im Kontakt stehen. Eine Übersicht der Massnahmen pro Kanton findet sich in Tabelle 12, im Anhang unter A-4; die Massnahmen der einzelnen Institutionen sind in Tabelle 13 im Anhang unter A-5 aufgelistet.

Basismassnahmen und spezifische Aktivitäten

In allen untersuchten Kantonen werden Basismassnahmen ergriffen. Die Opferhilfe-Beratungsstellen informieren über ihre Internetseiten, Flyer oder Broschüren über die Leistungen der Opferhilfe und die nötigen Kontaktinformationen. Weitere spezifische Massnahmen widmeten sich bestimmten Themen und sind sowohl als Präventionsmassnahmen als auch als Informationsmassnahmen für die Opferhilfe zu verstehen. Spezifische Aktionen, welche in den Jahren 2012 und 2013 von den befragten Akteuren der ausgewählten Kantone durchgeführt wurden, befassten sich insbesondere mit folgenden Themen: Häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Menschenhandel, Zwangsehe, Zwangsprostitution, Stalking.

Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen betonten, dass insbesondere die Sensibilisierung der Fachleute und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die mit potentiellen

Opfern in Kontakt stehen, sehr wichtig sei. Dies betreffe z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Spitälern, Schulen, Kinderkrippen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie den schulppsychologischen Dienst. Wenn diese gut über die Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen informiert würden, so sei die Information der Öffentlichkeit über die Opferhilfe am besten gewährleistet. Auch die Integration von Informationen zur Opferhilfe in fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen, wie Psychologie, Pädagogik und Psychotherapie wird als wichtige Massnahme hervorgehoben.

Tabelle 12A-4 im Anhang des Berichts gibt eine Übersicht der Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, die von den interviewten Akteurinnen und Akteuren in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt wurden und nennt die Inhalte der Massnahmen sowie die adressierten Zielgruppen. Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine umfassende Zusammenstellung der Aktivitäten in den Kantonen handelt, sondern um Aktivitäten, welche im Zuge der Interviews mit nach dem Schneeballprinzip ausgewählten Akteuren (vgl. Abschnitt 2.2 und Liste der Interviewpartner und -partnerinnen im Anhang unter A-3) berichtet wurden. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber exemplarisch auf, wie die einzelnen Kantone aktiv geworden sind.

Vermittelte Inhalte

Die Opferhilfe-Beratungsstellen vermitteln Informationen zur rechtlichen Lage und Informationen zu Hilfeleistungen für Opfer sowie Kontakte und Adressen. Kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen oder Institutionen der kantonalen Verwaltung weisen Opfer zudem auf Beratungsstellen mit spezifischen Ausrichtungen hin und vermitteln Fachpersonen. Themen, welche in den Jahren 2012 und 2013 von den Opferhilfe-Beratungsstellen aufgegriffen wurden, waren häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Menschenhandel, Zwangsehe, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Stalking.

Informationskanäle

Die Institutionen in den befragten Kantonen verwenden für ihre Öffentlichkeitsarbeit in der Regel dieselben Informationskanäle. Am häufigsten wurden Flyer, Broschüren und Internetseiten sowie Medienarbeit genannt. Interessant war, dass einige Beratungsstellen in der Westschweiz mit Kampagnen in öffentlichen Verkehrsmitteln auf sich aufmerksam gemacht haben, was in der Deutschschweiz und im Tessin offenbar weniger verbreitet ist. Neben diesen Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden von den Opferhilfe-Beratungsstellen auch Seminare, Kurse und Weiterbildungen für Fachpersonen in den meisten der befragten Kantone angeboten. Diese orientieren sich eher am Nachfrageprinzip.

Zielgruppen

Die Opferhilfe-Beratungsstellen gaben allesamt an, dass sie die breite Bevölkerung ansprechen wollen. Spezifische Beratungsstellen haben, ihrem Naturell nach, einen engeren Fokus, der sich jeweils an die durch ihre Thematik betroffenen Zielgruppen richtet; wie zum Beispiel Frauen als Opfer häuslicher Gewalt, sexueller Übergriffe, Zwangsprosti-

tution oder Zwangsheirat. Zwei Opferhilfe-Beratungsstellen nannten aber auch explizit Männer als Zielgruppe; zum einen, da es für Männer noch wenige Beratungsstellen gebe, zum anderen, weil Männer oftmals in anderen Kulturkreisen wichtige Ansprechpartner und Multiplikatoren sein können. Jugendliche wurden nur von zwei Opferhilfe-Beratungsstellen explizit als Zielgruppe genannt. Kampagnen, die sich an Kinder als Zielgruppe richten, wurden nicht genannt, obschon es einige Opferhilfe-Beratungsstellen gibt, welche sich an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Generell wurden nebst den potenziellen und eigentlichen Opfern auch deren Umfeld sowie Fachpersonen als Multiplikatoreninnen und Multiplikatoren genannt.

Frequenz

Die befragten Expertinnen und Experten der Opferhilfe-Beratungsstellen gaben an, dass sie keine speziellen Frequenzen ihrer Informationskampagnen verfolgten. Flyer und Broschüren würden permanent aufgelegt oder auf den Internetseiten zum Download angeboten. Nur in seltenen Fällen wurden zusätzliche punktuelle Verteilaktionen genannt. Einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner nannten spezielle Tage oder Anlässe, an denen sie verstärkt über die Opferhilfe informieren würden, z.B. im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» (Kanton Zürich) oder am 18. Oktober, dem internationalen Tag gegen Menschenhandel, an dem im Kanton Genf Aktivitäten der Opferhilfe-Beratungsstellen ergriffen wurden. Ansonsten betonten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, dass Kontinuität bei der Information der Bevölkerung wichtig sei und dass es beispielsweise regelmässig Beiträge in Medien geben sollte.

Sprachen

Die Sprachvielfalt bei den Informationen (Flyer, Broschüren, Internetseiten) variiert stark je nach Kanton. Verfügt der Kanton Glarus vor allem über Informationsmaterialien in Deutsch und der Kanton Jura solche in Deutsch und Französisch, so verwenden die Opferhilfe-Beratungsstellen und kantonalen Stellen in den anderen ausgewählten Kantonen bis zu vierzehn unterschiedliche Sprachen, um Informationen an die Öffentlichkeit zu tragen. Häufig sind die Internetseiten und längere Broschüren in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar, die Flyer und Broschüren, z.B. zu spezifischen Themen wie Zwangsarbeit, Zwangsheirat und Zwangsprostitution jedoch in bis zu vierzehn Sprachen, um möglichst viele Personen, die davon betroffen sind, zu erreichen.

Geplante Massnahmen

Die geplanten Massnahmen sind laut den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern in den meisten Kantonen vielfältig (vgl. Tabelle 9, exemplarische Übersicht). Im Kanton Zürich gibt zwar die kantonale Opferhilfestelle an, sich auch weiterhin auf die Weitergabe von Basisinformationen zu beschränken, während andere Opferhilfe-Beratungsstellen spezifische Massnahme für Schulsozialdienste, homosexuelle Kreise sowie Alters- und Pflegeheime planen, die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen werde im Jahr 2015 ihr Jubiläumsjahr mit diversen Aktivitäten begehen. Im Kanton Glarus sei ein Flyer zum Thema «Sexting» geplant. Im Kanton Graubünden würde eine koordiniertere Zusammen-

arbeit der Beratungsstelle für Frauen und dem Frauenhaus sowie elektronische Informationen in Bussen angestrebt. Der Kanton Tessin fokussiert sich im nächsten Jahr auf Informationsmassnahmen zum Thema Pädophilie, wofür rund 17 Massnahmen erarbeitet wurden sowie eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Erziehungsdepartement.

In Genf ist ein weiterer Event zu Gewalt unter Jugendlichen, Alkohol und Sex in Planung. Als Rahmenprogramm dazu werde es ein Table Ronde, ein Seminar sowie Medienbeiträge geben. Zudem soll im Jahr 2015 eine grosse Kampagne im Kanton Genf lanciert werden, die auf eine nationale Kampagne zu Menschenrechten und Menschenhandel vorbereiten soll. Der Kanton Genf fällt in der Befragung insbesondere dadurch auf, dass viel Wert auf eine wissenschaftlich fundierte Praxis gelegt wird. Die Ansprechpersonen der Kantone Jura und Schwyz gaben an, momentan nichts Spezifisches geplant zu haben.

Kanton	Geplante Massnahmen
Genf	<ul style="list-style-type: none"> – Event zu Gewalt unter Jugendlichen, Alkohol und Sex (Mai 2014) – Kampagne zu Menschenrechten und Menschenhandel (2015) – Ausbildung von Personen in Schlüsselpositionen
Glarus	– Flyer zum Thema «Sexting»
Graubünden	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen in Schulen – Kampagne in Bussen – Anschreiben von Hausärztinnen und Hausärzten
Jura	– Keine spezifischen Massnahmen geplant
Schwyz	– Keine spezifischen Massnahmen geplant
Tessin	<ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltungen für Kinderkrippen (2014) – Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Erziehungsdepartement
Zürich	<ul style="list-style-type: none"> – Aktivitäten zum Jubiläum der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen (2015) – Aktivitäten in Schulen – Informationen über Gewalt in Altersheimen – Medientraining für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Tabelle 9: Geplante Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe für die Jahre 2014 - 2015

Aufwand und Ertrag der Massnahmen

Das beste Verhältnis von Aufwand und Ertrag besteht gemäss einiger Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern bei Flyern und Informationen über die Internetseiten. Des Weiteren wurde betont, dass die Ausbildung und Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als nachhaltige Massnahme einzustufen sei. Auch Medienarbeit, wie Beiträge in Tageszeitungen und Magazinen, seien relativ preiswert und würden viele Personen erreichen.

4.3 Absprache und Koordination der Informationsmassnahmen

Ob und in welcher Form eine Absprache von Informationsmassnahmen unter den Akteuren erfolgt, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. In Kantonen mit Koordinationsgruppen ist ein institutionalisierter Austausch etabliert. Im Kanton Schwyz erfolgt eine Absprache zwischen Opferberatungsstelle und Kanton betreffend Informationsmassnahmen, da es sich dabei um einen kantonalen Auftrag handelt. Zudem sei eine regelmässige Arbeitsgruppe zum Thema Häusliche Gewalt eingerichtet worden in der auch die

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema diskutiert und koordiniert werde. In den Kantonen Glarus, Graubünden und Jura werden Informationsmassnahmen kaum zwischen den Akteuren koordiniert. Im Kanton Glarus besteht eine Zusammenarbeit mit Opferhilfe-Beratungsstellen des Kantons Luzern und im Kanton Jura habe sich eine ähnliche Zusammenarbeit mit Opferhilfe-Beratungsstellen des Kantons Bern entwickelt.

Auf interkantonaler Ebene ist, gemäss Angaben der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, eine Koordination der Öffentlichkeitsarbeit selten. Die Zentralschweizer Kantone würden sich in einer Zentralschweizerischen Fachgruppe Häusliche Gewalt regelmässig, unter anderem auch zur Öffentlichkeitsarbeit austauschen. Im Kanton Tessin komme es häufig vor, dass Personen aus dem Kanton Graubünden Opferberatung in italienischer Sprache im Tessin wahrnehmen würden. Eine Absprache der Öffentlichkeitsarbeit gebe es jedoch nicht. Einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner betonten, dass vermehrter interkantonaler Austausch bis hin zu national abgestimmten Informationsmassnahmen sowie ein gemeinsames strategisches Vorgehen sinnvoll wären.

4.4 Einschätzung zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit

Viele der befragten Expertinnen und Experten zögerten, zur Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen eine Aussage zu machen. Es sei schwierig, Effekte der Präventionsarbeit zu belegen. Ansprechpersonen einiger Beratungsstellen gaben an, nach einer spezifischen Kampagne vermehrte Meldungen und mehr Beratungsfälle gehabt zu haben. So hätten sich z.B. im Kanton Zürich, nachdem Gewalt an Männern im Rahmen einer Plakatkampagne thematisiert wurde, Männer vermehrt bei der Opferhilfe-Beratung gemeldet. Weitere Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aus anderen Kantonen gaben an, nach Medienberichten kurzzeitig mehr Beratungsfälle gehabt zu haben. Im Kanton Genf wurde verzeichnet, dass es zu einer Häufung von Beratungsfällen nach einer spezifischen Kampagne gekommen sei und sich mehr Betroffene melden. Ausgehend von den Einschätzungen der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, seien Plakate, Internetseiten und die Ausbildung und Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die wirksamsten Massnahmen.

4.5 Einschätzung zum Erreichen der Zielgruppen

Altersgruppen

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner hatten den Eindruck, dass sowohl Erwachsene als auch Jugendliche mit Informationsmassnahmen erreicht werden können. Die Erreichbarkeit älterer Menschen und Kindern wird als schwieriger eingestuft. Einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vermuteten, dass je nach Informationskanal andere Personengruppen erreicht werden können, dass z.B. Jugendliche eher über neue Medien und Internetseiten zu erreichen wären und Kinder eher indirekt, durch eine Sensibilisierung von Betreuungspersonen erreicht werden könnten.

Personen, die sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhalten

Die meisten der Befragten gaben an, dass Personen, die erst seit kurzem in der Schweiz leben, entweder über das Migrationsamt, bei der Anmeldung auf dem Einwohneramt via Broschüre oder bei direkter Betroffenheit von der Polizei über die Opferhilfe informiert würden. In der Mehrheit der Kantone gibt es keine spezifischen Massnahmen zur Information dieser Personengruppe. Der Kanton Jura gab an, einen mehrsprachigen Flyer erarbeitet zu haben und sowohl im Kanton Jura, als auch im Kanton Genf gebe es eine Zusammenarbeit der Opferhilfe-Beratungsstellen mit «Femmes Tische»⁶ und dem Migrationsamt. Zwei Interviewpartnerinnen schildern die Problematik, dass es für die Opferhilfe-Beratungsstellen nicht einfach wäre, Frauen mit Migrationshintergrund zu helfen, falls diese den Kontakt mit Behörden aus Angst vor möglichen Konsequenzen (Ausschaffung, Verlust der Aufenthaltsbewilligung) meiden würden. Schliesslich wurden folgendes Bedürfnis genannt: Personen mit Migrationshintergrund sollten besser über die Rechte von Opfern informiert werden.

4.6 Bedürfnisse und Rückmeldungen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner hatten im Rahmen der Interviews die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse und weitere Rückmeldungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe zu äussern. Einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wiesen darauf hin, dass die Namensgebung der Opferhilfestellen und Opferhilfe-Beratungsstellen für Betroffene mitunter verwirrend sein könne. Vor diesem Hintergrund würde ein einheitliches Auftreten der Opferhilfe-Beratungsstellen als zielführend erachtet.

Eine nationale Kampagne könnte, gemäss einigen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, auf einer hohen Flughöhe Informationen zur Opferhilfe vermitteln. Es wurde auch das Fehlen einer nationalen Strategie der Opferhilfe unterstrichen.

Die meisten interviewten Personen betonten, dass häufig die notwendigen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit fehlen würden, insbesondere in jenen Kantonen, in denen es keine kantonalen rechtlichen Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe gibt. Es wurde von einigen interviewten Personen kritisiert, dass die Kantone gemäss OHG nicht mehr verpflichtet sind, für die nötige Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe zu sorgen.

Die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sei sehr unterschiedlich geregelt. Einige Opferhilfe-Beratungsstellen würden nebst kantonaler Finanzierung zusätzlich von privaten Stiftungen finanziert und hätten entsprechend mehr Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, während andere Opferhilfe-Beratungsstellen über ein zu knappes Budget verfügen würden, um spezifische Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen. Da es teilweise sehr spezifische, regional unterschiedliche Massnahmen benötige, würde der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zunehmen.

⁶ «Femmes Tische» ist ein nationales Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm, das insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund in Diskussionsrunden zusammenbringt, um Fragen zu Lebensalltag und Gesundheit zu diskutieren.

5 Ergebnis-Workshop

Am 12. Mai 2014 fand ein Workshop mit dem Titel «Nachfolgearbeiten Postulat Fehr» im Bundesamt für Justiz statt. Zum Workshop lud econcept Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Justiz, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, des Bundesamts für Sozialversicherungen, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, des Eigenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und diverser Opferhilfe-Beratungsstellen ein (vgl. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anhang unter A-4).

econcept präsentierte im Rahmen des Workshops die Ergebnisse der Erhebung zum Kenntnisstand der Bevölkerung und zur Öffentlichkeitsarbeit in ausgewählten Kantonen. Ausserdem wurden die Ergebnisse zweier weiterer Untersuchungen des BJ präsentiert: Im Rahmen der Untersuchung «Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote» befragte das BJ Ausbildungsinstitutionen danach, inwiefern das Thema Opferhilfe in den Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten diverser Institutionen thematisiert wird. Und die Studie «Unterstützung von Opfern im Strafprozess» umfasste eine Befragung durch das BJ von an den Strafverfahren beteiligten Personen und Gremien (Strafverfolgungsbehörden, Anwältinnen und Anwälte sowie Opferhilfe-Beratungsstellen) zum Thema Unterstützung der Opfer im Strafprozess. Die vorhandenen Ergebnisse der Untersuchungen⁷ wurden mit den anwesenden Expertinnen und Experten diskutiert.

Die Ergebnisse des Workshops können folgendermassen zusammengefasst werden:

Ausbildung, Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Opferhilfe in der psychologischen und psychotherapeutischen Ausbildung kaum oder gar nicht thematisiert werde. Es werde davon ausgegangen, dass Opfer sich zuerst an eine Opferhilfeberatungsstelle und erst in der Folge an eine/n Psychotherapeuten/in wenden würden. Häufig würde jedoch erst eine Psychotherapie dazu führen, dass Opferberatung und eine Anzeige in Betracht gezogen werden. Insbesondere bei medizinischen Fachleuten wäre es wichtig, dass das Thema Opferhilfe in der Aus- und Weiterbildung präsent sei; diesbezüglich bestehe besonderer Bedarf bei Kinderärztinnen und -ärzten. Zudem gebe es Berufsgruppen, wie Polizistinnen und Polizisten, bei denen das Thema Opferhilfe zwar in ihrer Ausbildung thematisiert werde, es jedoch nicht klar sei, inwiefern die Weiterbildungsangebote das Thema ebenfalls aufgreifen würden. Auch Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Gerichtspersonal sollten zu Opferhilfe und Opferschutz weitergebildet und sensibilisiert werden.

Begleitung von Opfern im Strafverfahren

Für die Begleitung von Opfern im Strafverfahren durch die Opferhilfe-Beratungsstellen fehlt es nach den Aussagen einiger Workshopteilnehmer häufig an den notwendigen

⁷ Die Umfragen bei den Opferberatungsstellen und bei der Anwaltschaft waren zu jenem Zeitpunkt noch nicht ausgewertet.

finanziellen und personellen Ressourcen. Es sei zudem zu beachten, dass die Kantone unterschiedliche Modelle entwickelt hätten. So werde beispielsweise die Begleitung von Opfern in einigen Kantonen an Anwältinnen und Anwälte delegiert und nicht von den Mitarbeitenden der Opferhilfe-Beratungsstellen vorgenommen – und dies obschon juristisches Fachwissen für diese Begleitung nicht zwingend notwendig wäre. Es wurde unterstrichen, dass die Opfer in Strafverfahren aufgrund fehlender Ressourcen nicht in allen Fällen, in denen es sinnvoll und nützlich wäre, begleitet werden können. Aufgrund des hohen Aufwandes komme es zu einer Beschränkung auf heikle Fälle. Betont wurde, dass das Strafverfahren einer andere Logik folge als die Opferberatung (Wahrheitsfindung vs. Schutz des Opfers im Zentrum). Dementsprechend müssten Fachpersonen der Opferhilfe die Logik des Strafverfahrens kennen und ggf. eine Übersetzungsleistung für die Opfer vornehmen. Und den im Strafverfahren beteiligten Fachpersonen sollte die Logik des Opferschutzes näher gebracht werden.

Rechtliche Grundlagen für Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

Da es in einigen Kantonen keine rechtlichen Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit gibt, sei es sehr schwierig die notwendigen Ressourcen für wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Es wäre zu prüfen, inwiefern es eine Vorgabe auf Bundesebene braucht und inwiefern der Bund eine aktivere Rolle bei der Information der Bevölkerung übernehmen sollte. Aktuell informieren die Internetseiten des Bundesamtes für Justiz und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren über die Opferhilfe, die Informationen seien jedoch eher für Fachpersonen aufbereitet.

Organisationsform und institutionelle Anbindung der Opferhilfe-Beratungsstellen

Die Opferhilfeberatungs-Stellen sind je nach Kanton unterschiedlich organisiert, in einigen Kantonen handle es sich um private Trägerschaften (z.B. Stiftungen), dann stünden auch mehr Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, während eine ans Sozialamt angegliederte Opferhilfe-Beratungsstelle über weniger Ressourcen verfüge und auch weniger Öffentlichkeitsarbeit betreibe. Schliesslich wurde diskutiert, inwiefern die räumliche und organisatorische Nähe zu Verwaltungsbehörden (Sozialamt, Polizei, Staatsanwaltschaft) sich hemmend auf die Bereitschaft der Personen auswirken könnte, Opferhilfe-Beratung in Anspruch zu nehmen. Dass die Opferhilfe-Beratungsstellen sehr zersplittert sind, wurde als Schwierigkeit genannt, so sei es schwer, bei Medienauftritten alle Beratungsstellen zu nennen. Ein einheitlicher Auftritt (Name und/oder Logo) der Opferhilfe-Beratungsstellen könnte zur Sichtbarkeit und Eindeutigkeit beitragen.

Erreichen von Kindern und Jugendlichen

Da Kinder selten direkt angesprochen werden können, sei die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Pädagogen bzw. Pädagoginnen und Medizinerinnen und Medizinerinnen wichtig. Da die Bevölkerungsumfrage aufzeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter zwischen 16 und 29 Jahren) seltener über die Opferhilfe informiert sind, sollten diese besonders mittels Öffentlichkeitsarbeit angesprochen werden, z.B. mit dem Einsatz neuer Medien als Informationskanäle.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Telefonumfrage zum Kenntnisstand der Bevölkerung zeigt, dass nur rund ein Drittel der Bevölkerung vom Opferhilfegesetz gehört hat und nur rund die Hälfte der Bevölkerung darüber Bescheid weiss, dass es Opferhilfe-Beratungsstellen gibt. Es zeigt sich jedoch, dass jüngere Personen zwischen 16 und 29 Jahren deutlich schlechter informiert sind. Für die Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass Massnahmen, die sich gezielt an Jugendliche richten, zu verstärken sind. Dies betrifft auch die Sensibilisierung von pädagogischem und medizinischem Personal, die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Opferhilfe und Jugendarbeit sowie die Nutzung neuer Medien für eine bessere Erreichbarkeit dieser Altersgruppe. Die Kommunikation kann sich darauf beschränken, Basisinformationen zu liefern oder spezifische Themen anzusprechen, weil die Akzeptanz der Opferhilfe in der Bevölkerung sehr hoch ist.

Eine verbesserte Informationspolitik scheint auch mit Bezug auf Personen nötig, die sich erst seit Kurzem in der Schweiz aufhalten. In der Romandie gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Opferhilfe-Beratungsstelle und dem Programm «Femmes Tische», bei denen es zu einem Austausch unter Frauen zu Themen wie Gesundheit und Lebensführung kommt. Ausserdem erfolgt eine Vernetzung mit dem Migrationsamt. Um Personen mit anderen kulturellen Hintergründen zu erreichen, ist es auch wichtig, dass Flyer und Broschüren in mehreren Sprachen verfügbar sind.

Eine wichtige Massnahme ist die Sensibilisierung und Ausbildung von Fachpersonen. Dies betrifft medizinisches Personal wie Kinderärztinnen und -ärzte, Hausärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie weitere im Gesundheitsbereich tätige Fachleute, aber auch Polizistinnen und Polizisten und pädagogisches Personal. Diese Fachleute haben Kontakt mit potentiellen Opfern und können als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Informationen zur Opferhilfe fungieren. Denn auch die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage unterstreichen, dass Personen, falls sie selbst zum Opfer würden, sich in erster Linie an die Polizei, Vertrauenspersonen ihres persönlichen Umfeldes oder medizinische Fachleute wenden würden. Da bereits an zweiter Stelle nach der Polizei Personen aus dem privaten Umfeld genannt wurden, ist es zielführend, auch die breite Öffentlichkeit weiterhin mittels geeigneter Informationsmassnahmen anzusprechen.

Die Bestandesaufnahme zur Öffentlichkeitsarbeit in allen ausgewählten Kantonen Zürich, Schwyz, Genf, Jura, Graubünden, Glarus und Tessin zeigt, dass Basismassnahmen zur Information der Bevölkerung über die Opferhilfe in Form von Internetseiten und Flyern ergriffen werden, auch in jenen Kantonen, in denen keine rechtliche Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe bestehen (Genf, Graubünden und Glarus). Die Palette der spezifischen Aktivitäten und Kampagnen ist sehr breit. In Städten (Genf, Zürich) ist das Netz der Opferhilfe-Beratungsstellen und deren Kooperationen mit anderen Akteuren feinmaschiger und es gibt viele spezifische Angebote der Opferberatung und entsprechend auch vielfältige Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit. Kritisch angemerkt wurde im Rahmen der Interviews, dass die Vielfalt der Opferhilfe-Beratungsstellen ein einheitliches

Auftreten schwierig macht. Es ist zu diskutieren, inwiefern z.B. ein gemeinsames Logo oder eine gemeinsame Internetseite die Sichtbarkeit der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Bevölkerung erhöhen könnte.

Der Öffentlichkeitsarbeit sind in vielen Kantonen aufgrund knapper Ressourcen Grenzen gesetzt. Das Fehlen eines Auftrags zur Information der Bevölkerung über die Opferhilfe verhindert, dass genügend Mittel bereitstehen. Folge davon ist, dass die Opferhilfe-Beratungsstellen über unterschiedliche Möglichkeiten verfügen. Etwas besser scheint die Situation, wenn private Trägerschaften zur Finanzierung der Opferhilfe-Beratungsstellen beitragen. Eine kantonsübergreifende Vernetzung zwischen den Opferhilfe-Beratungsstellen und weiteren Akteurinnen und Akteuren, die Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe betreiben, ist nicht üblich. Dabei könnte es durchaus Synergien geben. Von Seiten der meisten Interviewpartnerinnen und Interviewpartner würde eine schweizweite Kampagne zur Information über die Opferhilfe befürwortet.

Ausgehend von den Ergebnissen lassen sich folgende Empfehlungen formulieren:

Empfehlungen:

- *Verankerung des Begriffs «Opferhilfe»:* Ist die Rede von Opferhilfe, so ist in der Bevölkerung nicht grundsätzlich klar, was damit gemeint ist. Damit die Kommunikationsbemühungen zum OHG und zu den Opferhilfe-Beratungsstellen auch gezielt Aufnahme finden können, muss zu Beginn diese Begrifflichkeit besser verankert werden.
- *Ansprache Jugendlicher:* Eine Verbesserung des Wissenstandes zur Opferhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist anzustreben. Informationsmassnahmen sollten dabei Kanäle nutzen, die eine hohe Reichweite bei dieser Zielgruppe haben, z.B. neue Medien.
- *Ansprache von Personen mit Migrationshintergrund:* Die Information über Opferhilfe von Personen, die sich erst seit Kurzem in der Schweiz aufhalten, sollte mittels geeigneter Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.
- *Ansprache von Multiplikatoren/innen:* Die Ausbildung und Sensibilisierung von Fachleuten aus Berufsgruppen, die besonders oft mit Opfern in Kontakt kommen, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist als eine wirkungsvolle Massnahme zu verfolgen. Dies betrifft insbesondere medizinisches Personal (Hausärztinnen und -ärzte, Kinderärztinnen und -ärzte), Polizei, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie pädagogische Fachleute.
- *Corporate Identity prüfen:* Es gilt zu prüfen, inwiefern ein einheitliches Auftreten der Opferhilfe-Beratungsstellen (gemeinsames Logo, gemeinsamer Name, gemeinsame Internetseite) deren Sichtbarkeit in der Bevölkerung erhöhen könnte.
- *Ressourcen:* Für die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit stehen in den meisten Kantonen wenig Ressourcen zur Verfügung. Es ist zu diskutieren, inwiefern der Bund eine aktivere Rolle übernehmen sollte, z.B. in Form einer nationalen Kampagne zur Opferhilfe.

Anhang

A-1 Rechtliche Grundlagen für Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

Kanton	Rechtliche Grundlage	Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe
BE	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG) vom 2. September 2009	Art.2 Information über die Opferhilfe Beratungsstellen machen ihr Angebot in der Öffentlichkeit und bei Institutionen bekannt.
FR	Ausführungsgesetz vom 8. Oktober 1992 zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (130.5)	Art.3 Das Kantonale Sozialamt (das Amt) hat folgende Befugnisse: a) Es informiert über die Hilfe an Opfer von Straftaten.
JU	Loi visant à protéger et à soutenir la famille du 28 avril 1988	Violence conjugales: Art. 11a 1 L'Etat lutte contre la violence conjugale et familiale sous toutes ses formes, notamment la violence physique, sexuelle et psychologique. 2 L'Etat veille à ce que les personnes victimes de violences conjugales et familiales puissent obtenir accueil, information et soutien de la part des différents organismes compétents.
	Loi portant introduction à la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI, 312.5) du 20 juin 2001	Prestations des centres de consultation a) En général Art. 7 Il incombe aux centres de consultation : a) de donner des informations et des conseils sur l'aide aux victimes
LU	Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz des Bundes vom 14. September 2009	§ 3 Aufgaben Beratungsstellen 2 Sie informieren über die Opferhilfe.
SZ	Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 12. August 1998 (381.111)	§ 4 Amt für Gesundheit und Soziales 2 Das Amt für Gesundheit und Soziales ist insbesondere zuständig: a) die Öffentlichkeit über die Opferhilfe zu informieren,
TI	Legge di applicazione e complemento della legge federale concernente l'aiuto alle vittime di reati (LAV) dell'8 marzo 1995	Art. 1 La legge ha per scopo: d) di promuovere misure di sensibilizzazione, prevenzione, informazione e formazione sui problemi legati alla violenza e ai maltrattamenti;
VD	Loi d'application de la loi fédérale du 23 mars 2007 sur l'aide aux victimes d'infraction abrogeant la loi d'application du 16 décembre 1992 de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur l'aide aux victimes d'infraction (LVLAVI)	Chapitre IV Violence domestique Art. 18 Prévention 1 Le département peut soutenir la création et l'activité d'organismes publics ou privés à but non lucratif lorsque leur action tend à prévenir ou lutter contre la violence domestique en offrant des prestations d'information, de prévention, de conseil et d'accompagnement des auteurs de violence ou à mener des études spécifiques.
ZH	Kantonale Opferhilfeverordnung (KOHV) vom 30. April 2013	§ 2. Die kantonale Opferhilfestelle hat folgende Aufgaben: d. Sie sorgt für die Information über die Opferhilfe und ihre Organisation im Kanton.

Tabelle 10: Übersicht gesetzliche Grundlagen in den Kantonen; keine ausdrücklichen Hinweise auf Informationsaufgaben im Bereich Opferhilfe enthalten die Gesetzessammlungen der Kantone AG, AR, AI, BL, BS, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, UR, VS, ZG

A-2 Interviewleitfaden: Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

A. Ansprechpersonen Kanton / Gemeinden

Akteure, welche Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe betreiben

- 1) Welche Akteure betreiben in Ihrem Kanton Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe (Kanton, Gemeinden, Opferhilfe-Beratungsstellen, Polizei, weitere)?
- 2) Wie erfolgen Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Akteuren, die Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe betreiben?

Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 3) Was unternehmen Ihr Kanton und die Gemeinden, um die Bevölkerung über die Rechte von Opfern und die Opferhilfe aufzuklären?
- 4) Welche Massnahmen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 zur Information der Bevölkerung über die Opferhilfe ergriffen?
 - a. Welche Informationskanäle wurden eingesetzt (Plakate, Flyer, Broschüren, Internet, Medienbeiträge, etc.)?
 - b. An welche Zielgruppen richteten sich die Massnahmen?
 - c. Mit welcher Frequenz wurde informiert?
 - d. Welche Inhalte wurden vermittelt (Opferhilfegesetzgebung, Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen, u.a.)?
 - e. In welchen Sprachen wurde über die Opferhilfe informiert?
- 5) Waren die Informationsmassnahmen mit anderen Akteuren der Opferhilfe (Beratungsstellen, Polizei u.a.) abgesprochen?
- 6) Waren die Informationsmassnahmen mit angrenzenden Kantonen abgesprochen?
- 7) Inwiefern planen Ihr Kanton oder die Gemeinden weitere Aktivitäten, um die Bevölkerung über die Opferhilfe zu informieren? Welche Massnahmen sind vorgesehen?

Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 8) Haben Sie Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Kanton?
- 9) Inwiefern wurden folgende Personengruppen bisher erreicht?
 1. Jugendliche im Alter von 16 bis 29 Jahren
 2. Erwachsene zwischen 30 und 64 Jahren
 3. Ältere Personen ab 64 Jahren
- 10) Inwiefern konnten Personen, die sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhalten, über die Opferhilfe informiert werden?

- 11) Über welche Informationskanäle (Website, Flyer, etc.) kann welche Personengruppe am besten erreicht werden?
- 12) Welche Informationsmassnahmen haben ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

- 13) Welchen Bedarf nach weiteren Informationsmassnahmen bestehen seitens Ihres Kantons, den Gemeinden und Opferhilfe-Beratungsstellen? Inwiefern besteht Bedarf nach regionalen oder nationalen Kampagnen?
- 14) Welche Bedürfnisse bestehen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Opferhilfe?

Abschliessend

- 15) Haben Sie allenfalls Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe in Ihrem Kanton, die Sie uns zur Verfügung stellen können?
- 16) Gibt es noch weitere Punkte die Ihnen wichtig sind, die wir im Gespräch noch nicht angesprochen haben?

B. Ansprechpersonen Opferhilfe-Beratungsstellen

Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 1) Was unternimmt Ihre Opferhilfe-Beratungsstelle, um die Bevölkerung über die Rechte von Opfern und die Opferhilfe aufzuklären?
- 2) Welche Massnahmen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 zur Information der Bevölkerung über die Opferhilfe ergriffen?
 - a. Welche Informationskanäle wurden eingesetzt (Plakate, Flyer, Broschüren, Internet, Medienbeiträge, etc.)?
 - b. An welche Zielgruppen richteten sich die Massnahmen?
 - c. Mit welcher Frequenz wurde informiert?
 - d. Welche Inhalte wurden vermittelt (Opferhilfegesetzgebung, Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen, u.a.)?
 - e. In welchen Sprachen wurde über die Opferhilfe informiert?
- 3) Waren die Informationsmassnahmen mit Kanton und Gemeinden abgesprochen?
- 4) Waren die Informationsmassnahmen mit anderen Beratungsstellen abgesprochen?
- 5) Inwiefern plant die Opferhilfe-Beratungsstelle weitere Aktivitäten, um die Bevölkerung über die Opferhilfe zu informieren? Welche Massnahmen sind vorgesehen?

Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 6) Haben Sie Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Kanton?
- 7) Inwiefern wurden folgende Personengruppen bisher erreicht?
 4. Jugendliche im Alter von 16 bis 29 Jahren
 5. Erwachsene zwischen 30 und 64 Jahren
 6. Ältere Personen ab 64 Jahren
- 8) Inwiefern konnten Personen, die sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhalten, über die Opferhilfe informiert werden?
- 9) Über welche Informationskanäle (Website, Flyer, etc.) kann welche Personengruppe am besten erreicht werden?
- 10) Welche Informationsmassnahmen haben ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

- 11) Welchen Bedarf nach weiteren Informationsmassnahmen bestehen seitens Ihrer Opferhilfe-Beratungsstelle? Inwiefern besteht Bedarf nach regionalen oder nationalen Kampagnen?
- 12) Welche Bedürfnisse bestehen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Opferhilfe (Kanton, Gemeinden, Polizei u.a.)?

Abschliessend

- 13) Haben Sie Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe, die Sie uns zur Verfügung stellen können?
- 14) Gibt es noch weitere Punkte die Ihnen wichtig sind, die wir im Gespräch noch nicht angesprochen haben?

C. Weitere Akteure der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 1) Was unternimmt Ihre Institution, um die Bevölkerung über die Rechte von Opfern und die Angebote der Opferhilfe aufzuklären?
- 2) Welche Informationsmassnahmen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 ergriffen?
 - a. An welche Zielgruppen richteten sich die Massnahmen?
 - b. Mit welcher Frequenz wurde informiert?
 - c. Welche Inhalte wurden vermittelt (Opferhilfegesetzgebung, Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen, u.a.)?
 - d. In welchen Sprachen wurde über die Opferhilfe informiert?

- 3) Waren die Informationsmassnahmen mit Kanton, Gemeinden und Opferhilfe-Beratungsstellen abgesprochen?

Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe

- 4) Haben Sie Erfahrungen zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Kanton?
5) Inwiefern wurden folgende Personengruppen bisher erreicht?
7. Jugendliche im Alter von 16 bis 29 Jahren
 8. Erwachsene zwischen 30 und 64 Jahren
 9. Ältere Personen ab 64 Jahren
- 6) Inwiefern konnten Personen, die sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhalten, über die Opferhilfe informiert werden?
7) Über welche Informationskanäle (Website, Flyer, etc.) kann welche Personengruppe am besten erreicht werden?
8) Welche Informationsmassnahmen haben ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen

- 9) Welche Bedürfnisse nach weiteren Informationsmassnahmen bestehen für Ihre Institution? Bestehen Bedürfnisse nach regionalen oder nationalen Kampagnen?
10) Welche Bedürfnisse bestehen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Opferhilfe?

Abschliessend

- 11) Haben Sie allenfalls Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe, die Sie uns zur Verfügung stellen können?
12) Gibt es noch weitere Punkte die Ihnen wichtig sind, die wir im Gespräch noch nicht angesprochen haben?

A-3 Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner

Ansprechperson	Affiliation	Kanton
Sandra Müller	Kantonale Opferhilfestelle	Zürich
Elsbeth Aeschlimann	Opferberatung Zürich*	Zürich
Doris Binda	Frauen Nottelefon Winterthur*	Zürich
Jasmin Blumer	Opferhilfeberatungsstelle des Kantons Glarus*	Glarus
Michèle Wolf	Opferberatungsstelle Luzern*	Luzern
Peter Schmid	Amt für Gesundheit und Soziales	Schwyz
Evelyne Maricante	Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz*	Schwyz
Hans Blum	Kantonspolizei Schwyz	Schwyz
Gian Beeli	Opferhilfe Graubünden*	Graubünden
Denise Flunser	Frauenhaus Graubünden	Graubünden
Elmar Keller	Stelle für Kinderschutz	Graubünden
Caroline Sanglard	Centre de consultation LAVI*	Jura
Myriame Zufferey	Solidarité femmes région biennoise*	Bern
Colette Fry	Centre de consultation LAVI*	Genf
Fabienne Bugnon	Département de la sécurité et de l'économie	Genf
David Bourgoz	Délégué aux violences domestiques	Genf
Maria Luiza Vasconcelos	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes	Genf
Béatrice Cortellini	Solidarité femmes	Genf
Cristiana Finzi	Servizio per l'aiuto alle vittime dei reati, Bellinzona*	Tessin
Nadia Gianora-Lanini	Servizio per l'aiuto alle vittime dei reati, Locarno*	Tessin
Giorgio Carrara	Polizia cantonale	Tessin

Tabelle 11: Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der Bestandesaufnahme Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe in den Kantonen; bei den mit Sternchen gekennzeichneten Institutionen handelt es sich um anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen

A-4 Übersicht Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2012/2013

Kanton	Charakterisierung der Massnahmen	
Genf	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Broschüren, Internetseiten – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Strassenbahnen/Bus) – Fachtagungen, Foren, Debatten, Informationsveranstaltungen – Weiterbildungen, Seminare für Fachpersonen – Pressearbeit (TV-Spot, Kino-Spot)
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Häusliche Gewalt – Sexuelle Gewalt – Zwangsarbeit, Zwangsprostitution – Verletzung von Menschenrechten
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbevölkerung – Fachpersonen – Migrantinnen und Migranten – Opfer von Zwangsarbeit / Zwangsprostitution – Mütter von Kleinkindern – Interkulturelle Gruppen
Glarus	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Internetseite – Vorträge – Pressearbeit (Zeitungsinterviews)
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Gewaltdelikte
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbevölkerung – Jugendliche
Graubünden	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Internetseite, Jahresbericht – Aktionen in der Öffentlichkeit (Standaktionen, Teilnahme Kundgebungen) – Pressearbeit (Interviews, Beiträge in diversen Medien) – Vorträge
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche Möglichkeiten bei Gewaltdelikten
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbevölkerung – Von Gewalt betroffene Frauen
Jura	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Plakatkampagnen, Werbung, öffentliche Aktionen – Gespräche, Vorträge – Kurse, Ausbildung von Fachleuten – Konferenzen, Table Ronde, Femmes Tische
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Kontakte – Häusliche Gewalt
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Bevölkerung – Jugendliche – Männer
Schwyz	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Broschüren, Internetseiten – Notfallkarte – Online-Zeitschrift (halbjährlich) – Medienberichte (in Radio, Zeitungen)
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Häusliche Gewalt
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeinbevölkerung
Tessin	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Internetseiten, Flyer, Broschüren – Medienbeiträge (Zeitschriften, Fernsehen) – Informationsabende – Aktivitäten in der Öffentlichkeit (Theater in Einkaufszentrum) – Nachfrageorientierte Informationsveranstaltungen (z.B. für Vereine) – Aus- und Weiterbildung
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Häusliche Gewalt – Pädophilie – Zwangsarbeit – Assistierte Gewalt

Kanton	Charakterisierung der Massnahmen	
		<ul style="list-style-type: none"> – Zwangsheirat – Stalking
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeinbevölkerung – Themenspezifisch
Zürich	Massnahmen / Informationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> – Internetseiten, Flyer, Broschüren – Medienbeiträge – Aktionen in der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Verteilaktionen, Plakate) – Bildungsarbeit
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Informationen zur Opferhilfe
	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeinbevölkerung Männer Verkehrsofper Opfer von Arbeitsunfällen

Tabelle 12: Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Opferhilfe, welche in den ausgewählten Kantonen in den Jahren 2012 und 2013 ergriffen wurden; Quelle: Interviews

A-5 Massnahmen und Unterlagen der Institutionen

Kanton	Institution	
GE	Centre LAVI (Loi fédérale sur l'Aide aux Victimes d'Infractions) de Genève*	
	Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Broschüren, Internetseite – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Plakate Strassenbahnen) – Fachtagungen, Informationsveranstaltungen – Weiterbildungen, Seminare für Fachpersonen
	Internetseite:	http://www.centrelavi-ge.ch/
	Flyer:	«Violence» (Information zur Beratungsstelle; Französisch)
	Broschüren:	<ul style="list-style-type: none"> – «Violences sexuelles contre les femmes. Que Faire?» (Französisch, 2010) – «La violence est inacceptable. Violence conjugale, que faire?» (Französisch, 2004) – «Victimes d'infractions. Que faire?» (Französisch, 2013)
		Département de la sécurité et de la économie, Sécurité et prévention, Violence Domestiques
	Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer (liegt unter anderem in Apotheken auf), Internetseite – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Beschriftung/Plakate Strassenbahnen) – Foren, Informationsveranstaltungen – Weiterbildungen, Seminare für Fachpersonen – Pressearbeit (TV-Spot, Kino-Spot)
	Internetseite:	http://www.ge.ch/violences-domestiques/
		Département de la sécurité et de la économie, Droits humains, Traite d'êtres humains
	Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Broschüre (Auflage von 20'000, aufgelegt und verteilt), Flyer, Internetseite – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Beschriftung / Plakate Strassenbahnen) – Weiterbildungen, Seminare für Fachpersonen – Pressearbeit
Internetseite:	http://www.ge.ch/traite-etres-humains/	
Flyer:	«Traite des êtres humains. Nourri-e, logé-e, mais aussi trahi-e, piégé-e. exploité-e: vic-time? Témoin?» (Französisch, Portugiesisch, Englisch, Spanisch, Ungarisch, Albanisch, Rumänisch, Arabisch, Russisch)	
	Solidarité Femmes Genève	
Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Broschüren, Internetseite – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Beschriftung Bus) – Informationsveranstaltungen – Weiterbildungen, Seminare für Fachpersonen – Pressearbeit (Kino-Spot) 	
Internetseite:	http://www.solidaritefemmes-ge.org/	
	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes	
Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Broschüren, Internetseite – Kampagnen in der Öffentlichkeit (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) – Debatten, Informationsveranstaltungen – Pressearbeit (Fernsehen, Zeitung) 	
Internetseite:	https://www.ge.ch/egalite/violence/welcome.asp	
GL	Opferberatungsstelle Kanton Glarus*	
	Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Internetseite – Vorträge – Pressearbeit (Zeitungsinterviews)
	Internetseite:	http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d37/d275/d279/d1235/f281.cfm
	Opferberatungsstelle Luzern*	
LU	Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer, Internetseite – Medienarbeit – Teilnahme an Kampagnen – Schulungen und Informationsveranstaltungen (Studierende, Care Teams, Auszubildende Polizei) – Vorträge
	Internetseiten:	http://www.disg.lu.ch/index/themen/opferberatung.htm http://www.disg.lu.ch/index/themen/opferberatung.htm
	Flyer:	Opferberatung Luzern: «beraten, informieren, vermitteln, begleiten, unterstützen» (Deutsch)

Kanton	Institution
GR	Opferhilfe-Beratungsstelle*
	Massnahmen: – Flyer, Internetseite
	Internetseite: http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/dienstleistungen/opferhilfe/Seiten/default.aspx
	Flyer: «Sind Sie Opfer einer Straftat?» (Deutsch, Italienisch)
	Fachstelle Kinderschutz, Kantonales Sozialamt Graubünden
	Massnahmen: – Keine Angaben (Interview mit Leiter der Fachgruppe Kinderschutz)
	Internetseite: http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/dienstleistungen/Kinderschutz/Seiten/default.aspx
	Flyer: – «Fachstelle Kinderschutz Graubünden» (Deutsch, Italienisch, Rätoromanisch) – «Du bist nicht allein» (Deutsch, Italienisch, Rätoromanisch)
	Stiftung Frauenhaus Graubünden
	Massnahmen: – Flyer, Internetseite, Jahresbericht – Aktionen in der Öffentlichkeit (Standaktionen, Teilnahme Kundgebungen) – Pressearbeit (Interviews, Beiträge in diversen Medien) – Vorträge
Internetseite: http://www.frauenhaus-graubuenden.ch/	
Flyer: «Schutz, Hilfe und Beratung bei häuslicher Gewalt»: Informationen auf Deutsch; Wichtigste Informationen auch auf Rätoromanisch, Italienisch, Französisch, Portugiesisch, Türkisch, Englisch, Spanisch, Kroatisch, Albanisch, Tschechisch	
Broschüre: Informationsbroschüre «Häusliche Gewalt»	
Sonstiges: Jahresbericht 2012 Stiftung Frauenhaus Graubünden	
JU	Centre de consultation LAVI Delémont*
	Massnahmen: – Internetseite – Werbung, öffentliche Aktionen – Konferenzen, Table Ronde
	Internetseite: http://www.jura.ch/DSA/SAS/Vicime-d-infraction-ou-de-maltraitance/Aide-aux-victimes.html
BE	Solidarité Femmes Région biennoise*
	Massnahmen: – Internetseite – Plakatkampagnen – Gespräche, Vorträge – Kurse, Ausbildung von Fachleuten – Femmes Tische
	Internetseite: www.solfemmes.ch
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales
	Massnahmen: – Flyer, Internetseite – Online-Zeitschrift (halbjährlich)
	Internetseiten: http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d937/p318.cfm http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d937/d22860/p22867.cfm
	Opferberatung Kanton Schwyz*
	Massnahmen: – Flyer, Broschüren, Internetseite – Medienberichte (in Radio, Zeitungen)
	Internetseite: http://www.arth-online.ch/opferhilfe/index.html
	Kantonspolizei Schwyz
	Massnahmen: – Internetseite, Merkblatt – Notfallkarte
	Internetseite: http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d2537/d2538/p24529.cfm
	Flyer: «Notfallkarten» Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie (Deutsch)
TI	Polizia cantonale
	Massnahmen: – Internetseiten, Flyer, Broschüren – Informationsabende
	Internetseiten: www.ti.ch/polizia http://www4.ti.ch/di/violenza-domestica/la-violenza-domestica/in-generale/ (diverse Flyer/Broschüren via Internetseite verfügbar)
	Servizio per l'aiuto alle vittime di reati, Bellinzona*
Massnahmen: – Internetseite, Flyer – Medienbeiträge (Zeitschriften, Fernsehen) – Informationsabende – Aktivitäten in der Öffentlichkeit (Theater in Einkaufszentrum) – Nachfrageorientierte Informationsveranstaltungen (z.B. für Vereine) – Aus- und Weiterbildung	

Kanton	Institution
ZH	Internetseite: www.ti.ch/lav
	– «Gruppo Auto-Aiuto abusi sessuali per adulti» (Italienisch)
	– «Una violenza o un reato?» (Italienisch)
	Flyer: – «Giornate internazionali contro la violenza sulle donne» (Italienisch)
	– «Giornata internazionale contro la violenza sulle donne 2012» (Italienisch)
	– «Giornata internazionale contro la violenza di genere 2013» (Italienisch)
	Sonstiges: Pressemitteilungen und Weiterbildungsunterlagen
	Servizio per l'aiuto alle vittime di reati, Locarno*
	Massnahmen: – vgl. Servizio per l'aiuto alle vittime di reati, Locarno (Massnahmen werden zentral koordiniert)
	Internetseite: www.ti.ch/lav
Kantonale Opferhilfestelle	
– Internetseite, Broschüre	
– Medienbeiträge	
Massnahmen: – Aktionen in der Öffentlichkeit (Plakate)	
– Bildungsarbeit (Referate für Fachleute)	
Internetseite: http://www.opferhilfe.zh.ch/internet/justiz_inneres/opferhilfe/de/ueber_uns0.html	
Opferberatung Zürich*	
– Internetseite, Flyer	
– Medienbeiträge	
– Aktionen in der Öffentlichkeit (Plakate)	
Internetseite: http://www.obzh.ch/	
Broschüre: «Als Opfer fühle ich mich allein gelassen.» «Wir bieten Hilfe.» («Kostenlose und vertrauliche Beratung von Gewaltopfern und Opfern im Strassenverkehr» (Deutsch, 2012)	
Frauen Nottelefon Winterthur*	
– Internetseite, Flyer	
– Medienbeiträge	
Massnahmen: – Aktionen in der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Verteilaktionen, Plakate)	
– Bildungsarbeit	
Internetseite: http://www.frauennottelefon.ch/	
Flyer: «Frauen Nottelefon Winterthur. Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen» Wichtigste Informationen auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Portugiesisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch	

Tabelle 13: Übersicht der Massnahmen 2012/2013 und Unterlagen (Internetseiten, Flyer, Broschüren und Sonstiges) der Institutionen, in denen die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner tätig sind; dabei es handelt sich um keine vollständige Übersicht der verwendeten Unterlagen, sondern um Unterlagen, welche econcept im Anschluss an die Interviews zur Verfügung gestellt wurden; bei den mit Sternchen gekennzeichneten Institutionen handelt es sich um anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen

A-6 Liste der Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Affiliation
Elsbeth Aeschlimann	Opferberatungsstelle Zürich
Meret Baumann	Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Gian Beeli	Opferhilfe-Beratungsstelle Fachstelle Kinderschutz Graubünden
Dieter Biedermann	Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Öffentliches Recht Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Monique Cossali Sauvain	Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Öffentliches Recht Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Florian Düblin	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD
Pascale Haldimann	Centre de consultation LAVI du canton de Vaud
Irene Huber	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Lucy Keller Läubli	Bundesamt für Justiz BJ Direktionsbereich Öffentliches Recht Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Manuela Krasniqi	Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft Bereich Kinder- und Jugendfragen
Gilbert Mauron	Bundesamt für Justiz Direktionsbereich Strafrecht
Hanna Louise Nahmias	Bundesamt für Justiz Direktionsbereich Öffentliches Recht Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Veronika Neruda	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
Sibyl Schürch	Beratungsstelle Frauenhaus Biel
Judith Schwingruber Keller	Dienststelle Soziales und Gesellschaft Kanton Luzern Opferberatung
Barbara Haering	econcept AG
Annelies Karlegger	econcept AG

Tabelle 14: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ergebnis-Workshops «Nachfolgearbeiten zum Postulat Fehr» am 12. Mai 2014 in Bern

Literatur

- Atteslander, P. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: ESV Verlag.
- Bundesamt für Justiz BJ (2000). Hilfe an Opfer von Straftaten. Dritter Bericht des Bundesamtes für Justiz an den Bundesrat über den Vollzug und die Wirksamkeit der Opferhilfe (1993-1998), Mai 2000, Bern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2006). Opferhilfestatistik 2005, Beratungsfälle, Entschädigungen und Genugtuungen, BFS Aktuell, Neuchâtel.
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007 (OHG, SR 312.5).
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 4. Oktober 1991 (aOHG, SR 312.5.).
- Fiechter, U., Gisler, P., Kundert, S., Riboni C. (1999). 3. Teilevaluation zu Vollzug und Wirksamkeit des Opferhilfegesetzes, DAB, Das Andere Büro, Sozialforschung - Beratung - Kommunikation. - Zürich, November 1999 (DAB-Studie).
- FHS St. Gallen (2012). Opferhilfe für die Kantone SG / AI / AR. Untersuchung über den Bekanntheitsgrad der Opferhilfe bei jungen Erwachsenen und Überprüfung des Auftrittes und Angebotes für diese Zielgruppe. Studie der FHS St. Gallen im Auftrag der Beratungsstelle Opferhilfe SG / AI / AR.
- Keller Läubli, L. (2012). Zum Einfluss der Opferhilfe-Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten. Evaluation der Opferhilfe-Beratungsstellen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens der Opfer, Bern.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2013): Adressen der Opferhilfe-Beratungsstellen, online verfügbar unter [Link](#) [Stand: 24.9.2013].
- Ludewig, Revital (2010). Praxis der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Schweiz. Praxis für Rechtspsychologie 20 (2).
- Schweizerischer Bundesrat (2013). Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3878 «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung» vom 24. Dezember 2009, online verfügbar unter [Link](#) [Stand: 22.05.2013]
- Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 27. Februar 2008 (OHV, SR 312.51).